Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 75. Dienstag, den 18. September 1894. Jahrgang III.

Pränumerationspreise: Für Wien: **ohne Zustellung** ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ **mit Zustellung** ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **4. September 1894.**

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Grübl.
Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Dr. v. Billing, Rückauf, Kreindl, Schlechter, Dr. Lueger, Schneiderhan, Matthies, Vaugoin, Dr. Rechansky, Witzelsberger, v. Neumann, Wurm.

Beurlaubt: Vice-Bürgermeister Dr. Richter, St.-R. v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Dr. Lederer, Mayer, Müller, Stiaßny, Dr. Vogler,
Entschuldigt: St.-R. Dr. Klotzberg.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Weiser.

Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung und macht nachstehende Mittheilungen:

St.-R. Rückauf legt ein von 52 städtischen Ärzten gezeichnetes Ansuchen um entsprechende Entlohnung für den denselben während der Sommermonate neu auferlegten Permanenzdienst vor.

(Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.)

Dem St.-R. Ritt. v. Neumann wurde ein Urlaub vom 11. bis inclusive 25. September bewilligt. (Zur Kenntnis.)

St.-R. Dr. Klotzberg entschuldigt sein Fernbleiben von dieser und den nächsten Sitzungen in der laufenden Woche wegen Theilnahme an dem VIII. internationalen Congresse für Hygiene und Demographie in Budapest. (Zur Kenntnis.)

Nachweisung über die Belastung des Reservefondes mit 1. September 1894:

Reservefond		400.000 fl. — kr.
Effective Belastung	264.014 fl. 98 kr.	
Belastung durch in Aussicht stehende, bereits genehmigte, jedoch noch nicht effectuierte Auslagen	426.311 fl. 11½ kr.	
zusammen		690.326 fl. 09½ kr.
daher um		290.326 fl. 09½ kr.
und nach Hinzurechnung der für unvorhergesehene Auslagen bei den Bezirken I bis XIX à 500 fl. zu reservierenden		9.500 fl. — kr.
eigentlich um		299.826 fl. 09½ kr.

überschritten.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefondes Anträge im Gesammtbetrage von 476.824 fl. 43 kr. in Vormerkung, bezüglich deren die Genehmigung noch aussteht. (Zur Kenntnis.)

Geschäftsausweis des Wiener Stadtrathes pro August 1894:

Einlauf im Monate August	740 Acten
von diesen Acten erledigte der Stadtrath	435 „
wurden dem Magistrate zugewiesen	84 „
befanden sich noch am Schlusse des Monates in Berathung	221 „
Weiters erledigte der Stadtrath aus den Vormonaten	421 Acten
hiezu obige	435 „
daher insgesammt im Monate August	856 Acten
Gesammteinlauf vom 1. Jänner bis incl. 31. August 1894	7065 Acten

Recapitulation aus dem Monate Juli 1894:

Einlauf im Monate Juli	919 Acten
von diesen Acten erledigte der Stadtrath	510 „
wurden dem Magistrate zugewiesen	89 „

befanden sich noch in Berathung	320	Acten
Außerdem erledigte der Stadtrath aus den Vormonaten	396	„
hiezu obige	510	„
daher insgesammt im Monate Juli	906	Acten

In Berathung befinden sich noch aus dem Monate:

Jänner	20	Acten
Februar	17	„
März	30	„
April	25	„
Mai	38	„
Juni	52	„
Juli	78	„

(Zur Kenntnis.)

Ausweis über die im Monate August 1894 unter Intervention von Stadtraths-Mitgliedern abgehaltenen Local-Commissionen, Comité-Sitzungen &c. (Zur Kenntnis.)

(Vice-Bürgermeister Matzenauer übernimmt den Vorsitz.)

(7135.) **St.-R. Kreindl** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis puncto Lieferung von 14 Straßenkehrichtwägen, 10 Truhenwägen und 1 Leiterwagen für die Straßensäuberung im I. Bezirke und beantragt:

1. dem Ferdinand Zettel (Offert Nr. 1) sei die Lieferung von 12 Straßenkehrichtwägen ohne Federn à 357 fl. zu übertragen;
2. dem Karl Zwickl (Offert Nr. 11) sei die Lieferung eines Straßenkehrichtwagens mit Federn à 600 fl. zu übertragen;
3. dem J. Weigl (Offert Nr. 3) sei die Lieferung eines Straßenkehrichtwagens mit Federn à 680 fl. zu übertragen;
4. dem Johann Metzker (Offert Nr. 7) und dem Ferdinand Dundler (Offert Nr. 12) sei die Lieferung von je 2 Truhenwägen à 350 fl. zu übertragen;
5. dem Franz Fröhlich (Offert Nr. 9) sei die Lieferung von 2 Truhenwägen à 355 fl. zu übertragen;
6. dem Ferdinand Zettel (Offert Nr. 1) sei die Lieferung von 4 Truhenwägen à 370 fl. zu übertragen;
7. der eine erforderliche Leiterwagen sei bei dem Ersteher currenter Arbeiten und Lieferungen zu beschaffen;
8. Die Offerte Nr. 2, 4, 5, 6, 8 und 10 seien abzuweisen.

(Angenommen.)

(7019.) **Derselbe** referiert über die Sicherstellung der Lieferung von 1000 Currentmeter geraden Trottoir-Randsteinen und beantragt, diese Lieferung mit dem Kostenerfordernisse von 4000 fl. zu genehmigen und per 500 Currentmeter zum Preise von 4 fl. per Currentmeter auf Grund der diesfalls vorgelegten Protokollar-Anbote dem Anton Poschacher und dem Leopold Heindl zu übertragen.

(Angenommen.)

(7051.) **Derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis für den Canalbau auf der „Hohen Warte“ zwischen der Barawitzka- und Adlergasse im XIX. Bezirke und beantragt die Annahme des Bestbotes des Julius Chailly gegen den angebotenen Nachlass von 9 Percent (1868 fl. 96 kr. Ersparung) und mit Zugestehung des von demselben begehrten 70tägigen Arbeitstermines. (Angenommen.)

(7031.) **Derselbe** referiert über den Pfründenrückersatz nach Anna Rosalia Gutschreiter per 184 fl. und beantragt, auf denselben mit Rücksicht auf den minimalen Wert der Nachlasseffecten Verzicht zu leisten. (Angenommen.)

(7071.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Karoline Ziegler, geb. Bittner (XIX. Bezirk), um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Ertheilung der Zusicherung.

(Angenommen.)

(7108.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über den Landesschulraths-Erlass vom 28. Juli 1894, Z. 6616, betreffend den Recurs des Bürgerschullehrers und Lehrers der französischen Sprache Wladimir Pausa wegen Zuerkennung der Remunerationsquote für die Zeit seiner durch Krankheit erfolgten Verhinderung in der Unterrichtsertheilung, und beantragt, diesen Erlass zur Kenntnis zu nehmen und einen Recurs dagegen nicht zu überreichen. (Angenommen.)

(7041.) **St.-R. Wurm** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 9. August 1894, Z. 62009, betreffend die Stations-Commission, politische Begehung und Enteignungsverhandlung für die Strecke Hütteldorf—Hietzing der Wienthallinie der Wiener Stadtbahn und beantragt:

Die Vertreter der Gemeinde Wien werden bei der politischen Begehung zur Abgabe folgender Erklärung ermächtigt:

Die Gemeinde Wien stimmt der Ausführung des vorliegenden Bahnprojectes unter folgenden Bedingungen zu:

1. Die Bahnunternehmung hat gemäß dem vorgelegten Grundeinlösungs-Operate die für die Anlage einer mindestens 16 m breiten Quaistraße längs der Bahn erforderlichen Grundflächen in der Strecke von der Badgasse bis zur Wienflussgasse in der ehemaligen Gemeinde Penzing auf ihre Kosten zu beschaffen und der Gemeinde Wien unentgeltlich und lastenfrei zu übergeben.

In der weiteren Strecke der Bahnanlage längs des Wienflusses sind jene Grundflächen der bereits bestehenden Quaistraße, welche durch die Anlage der Haltestellen „Unter-St. Veit—Baumgarten“ und „Ober-St. Veit“ beansprucht werden, durch die Einlösung nachbarlicher Gründe in der vorerwähnten Weise zu ersetzen. Die bestehende Quaistraße unter der Verbindungsbahn Penzing—Kaiser-Ebersdorf ist in ihrer gegenwärtigen Breite von 5·50 m vollkommen intact und benützbar aufrecht zu erhalten. Sollte dies nicht möglich sein, und sollten Theile dieser Unterfahrtsstraße für Bahnzwecke verwendet werden, so ist im Damme der bezeichneten Verbindungsbahn und möglichst im Zuge der rechtsseitigen Quaistraße ein Durchlass von mindestens 6 m Breite und 3·8 m Lichthöhe auf Kosten der Bahnunternehmung herzustellen.

Weiters ist die Wiengasse längs der Station Hietzing der Dampftramway in ihrer gegenwärtigen Breite ungeschmälert aufrecht zu erhalten.

2. Von der Franz Karl-Brücke aufwärts bis zum Anschlusse der Wienthallinie an die Westbahn ist der Promenadeweg auf die im Wienfluss-Regulierungs-Projecte vorgesehene hochwasserfreie Höhe zu bringen und sind die Bahnmauern demgemäß einzurichten.

Wo in der umgelegten Strecke dieses Weges aus Sicherheitsrücksichten die Herstellung eines eisernen Geländers erforderlich ist, hat dieselbe auf Kosten der Bahnunternehmung zu erfolgen.

3. Der Bahndurchlass im Zuge der Bahngasse ist unter Beachtung der genehmigten Baulinie mit einer Breite von 12 m und einer Höhe von mindestens 3·8 m anzulegen. Die provisorische Straßentrace daselbst ist möglichst geradlinig zu gestalten. Der Durchlass für die Halmgasse ist gleichfalls auf eine Breite von 12 m und auf eine Höhe von mindestens 3·8 m zu bringen.

4. Der Bahnhof „Haltestelle Unter-St. Veit—Baumgarten“ ist gemäß einer Breite der Kirchengasse von 16 m flussaufwärts zu verschieben und ist auf die Einlegung eines 870 mm weiten Haupt-

wasserleitungsrohres unter der Bahnanlage in der Verlängerung der Kirchengasse Bedacht zu nehmen.

5. Die bestehenden Communicationen über den Wienfluss (Brücken) sind ohne Beeinträchtigung der Bequemlichkeit des gegenwärtigen Verkehres auf Kosten der Bahnunternehmung aufrecht zu erhalten; die bezüglichen Anordnungen sind im Einvernehmen mit der Gemeinde Wien zu treffen.

In der Verlängerung der Wienflussgasse in Hietzing, der Kirchengasse in Unter-St. Veit, der Berggasse in Ober-Baumgarten, der Mühlbachgasse und der Wiengasse in Ober-St. Veit ist die Bahn für die Übersetzung von Fahrstraßen vorläufig in einer Länge von 10 m einzudecken und sind die Bahnmauern für die Brückenauflager geeignet zu verstärken.

Für die Gehbrücken der Badhausgasse in Hietzing und der Wiengasse in Baumgarten ist die Eindeckung der Bahn und die Verstärkung der Bahnmauern für die Brückenauflager vorläufig in einer Länge von 3 m zu bewirken. Die Kosten der Eindeckungen trägt die Bahnunternehmung; rücksichtlich der Kosten für die Verstärkung der Bahnmauern zur Schaffung der Brückenauflager wird eine gegenseitige Vereinbarung zu treffen sein.

Zwischen der Wiengasse in Ober-St. Veit und der Bahngasse in Hütteldorf ist an geeigneter Stelle ein Bahndurchlass für Fußgänger zu schaffen. Die Herstellung neuer Überbrückungen im Zuge neuer Straßen, sowie die Erhaltung der bereits bestehenden Brückenobjecte darf durch die projectierte Bahnanlage niemals behindert oder erschwert werden.

6. Die landseitigen Stützmauern der Bahn sind in solcher Stärke anzulegen, dass dieselben seinerzeit bis zum definitiven Niveau der Quaistraße erhöht werden können. Diese Erhöhung ist nach Maßgabe der Anlage der Quaistraße auf jeweiliges Verlangen der Gemeinde Wien vorzunehmen.

Die Bahn ist landseits auf Kosten der Bahnunternehmung abzufrieden.

7. Weitere Bahneindeckungen sind nach dem von der Gemeinde auszusprechenden Bedarfe durch die Bahnunternehmung auf ihre Kosten zu bewirken.

8. Die Entwässerungsanlagen der Bahn und der Bahnhöfe sind im Einvernehmen mit der Gemeinde Wien durchzuführen.

9. Durch die Herstellung der Bahn darf die Anlage der projectierten Nothauslässe aus dem Sammelcanale und aus dem Lainzerbache, sowie der Abfluss der Gewässer aus diesen Nothauslässen nicht behindert werden. Um den Abfluss der Gewässer aus den Nothauslässen sofort sicherzustellen, ist im Wienflussbette längs der flussseitigen Bahnmauer — gemäß dem II. Abschnitte des Übereinkommens vom 29. April 1893 — eine provisorische Cunette mit mindestens 1·50 m Sohlenbreite und entsprechender Tiefe und Böschung auf Kosten der Bahnunternehmung herzustellen. Diese Cunette ist mit den alten vorhandenen Steinen der rechtsseitigen Wienflussböschung, welche Steine Eigenthum der Gemeinde Wien bleiben, auszupflastern.

Die Erhaltung der Cunette übernimmt die Gemeinde Wien.

Oberhalb der Ausmündung des Lainzerbaches in den Wienfluss ist die Bahnnivellette um circa 1 m zu heben, damit ein entsprechend größeres Abschlussprofil erhalten wird; hingegen darf der oberhalb der erwähnten Ausmündung befindliche Steg um das Maß von 1 m höher gelegt werden.

Die Herstellung von Nothauslässen für den Sammelcanal ist noch vor der Ausführung der durch die Auslässe berührten Bahnobjecte zu gestatten.

10. Das Wienflussprofil unter der Verbindungsbahn und in der erforderlichen Ausdehnung beiderseits dieser Bahn flussaufwärts und flussabwärts ist in der Weise zu regulieren, dass die hydraulische Continuität des Wasserabzuges im Wienflusse (20 m Sohlenbreite des regulierten Wienflusses) gewahrt erscheint. Zu diesem Behufe wird eine Erweiterung des Wienflussprofiles an der erwähnten Stelle und demzufolge die Herstellung einer Stützmauer am linksseitigen Flussufer in entsprechender Ausdehnung erforderlich, welche Mauer im Einvernehmen mit dem Stadtbauamte ohne Schmälerung der linksseitigen Quaistraße auf Kosten der Bahnunternehmung herzustellen ist.

11. Die Syphonanlage für das Mariabrunner Mühlgerinne ist über die beiderseitigen Quaistraßen auszudehnen; mit Rücksicht auf das Wienflussbett und die beiderseitigen Quaistraßen wird verlangt, dass diese Anlage von der Bahnunternehmung erhalten werde.

12. Die Einstellung des Betriebes der Dampftramway in der Badhausgasse für die Zeit der Umlegung des Lainzerbaches ist von der Bahnunternehmung zu erwirken.

13. Etwaige Beiträge, welche der Gemeinde Wien zur Erhaltung des Mariabrunner Mühlgerinnes in den von der Bahnunternehmung umgelegten oder reconstruierten Strecken nach den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes auferlegt werden, sind von der Bahnunternehmung zu entrichten.

Insofern in einzelnen, dem Projecte beiliegenden Verzeichnissen der Wege und Wasserläufe die Gemeinde Wien für solche Strecken des Mühlcanales als erhaltungspflichtig angeführt ist, wird dagegen unter Hinweis auf § 41 W.-R.-G. Einsprache erhoben.

14. Die Detailzeichnungen über die Ausgestaltung der Objecte (Viaducte, Überbrückungen etc.) sind noch vor der Inangriffnahme des Baues derselben der Gemeinde Wien vorzulegen.

15. An den Bestimmungen des Übereinkommens vom 29. April 1893, betreffend die Vertheilung der Kosten jener Anlagen, welche sowohl die Wienthallinie der Wiener Stadtbahn als auch die Wienfluss-Regulierung und die Sammelcanäle betreffen, soll durch diese Erklärung der Gemeinde nichts geändert werden.

16. Gegen die Anzahl, Situierung und Bezeichnung der projectierten Bahnstationen, dann gegen die in Anspruch genommene Enteignung von städtischen Gründen zur Herstellung der Bahnanlage wird unter der selbstverständlichen Voraussetzung keine Einwendung erhoben, dass die Enteignung gemäß dem Programme für die finanzielle Sicherstellung und Ausführung von öffentlichen Verkehrsanlagen in Wien erfolgt.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, die Berathung über die Strecke von der Badhausgasse bis zur Kaiser Franz Josefs-Brücke und der hiemit im Zusammenhange stehenden Fragen in suspenso zu lassen und behufs eingehender Erörterung dieser Angelegenheit eine zweimonatliche Fristerstreckung anzustreben.

Referent schlägt folgende Fassung dieses Antrages als Zusatz zu seinen Anträgen vor:

Bezüglich der Strecke Badhausgasse bis zur Kaiser Franz Josefs-Brücke erklärt die Gemeinde, dass sie die Durchführung der Quaistraße in dieser Strecke in Aussicht nimmt und daher zu diesem Behufe mit der Commission für Verkehrsanlagen in Verhandlung treten will, sonach diesem Theile des Projectes nicht zustimmen kann.

St.-R. Dr. Lueger accommodiert sich dieser Fassung.

Referenten-Antrag mit dem letzterwähnten Zusatze angenommen. (An den Gemeinderath.)

(6258.) **St.-R. Paugoin** referiert über Verhandlungen, betreffend die Schaffung eines Kinderspielplatzes im VII. Bezirke nächst

der Kaiserstraße und beantragt, das neuerliche Anbot der Eigenthümerin der Realität Or.-Nr. 102 Kaiserstraße, Katharina Jarsko, den rückwärtigen Theil dieser Realität im Ausmaße von circa 880 m² um den Einheitspreis von 34 fl. per Quadratmeter der Gemeinde Wien käuflich zu überlassen, werde im Hinblicke auf die Höhe der Preisforderung abgelehnt. (Angenommen.)

(6959.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Josefa Werner um Herabsetzung des Pachtzinses für Parc. 303/2 Liebhartsthal, XVI. Bezirk, anläßlich des Hagelwetters und beantragt die Abschreibung der Hälfte des für das II. Semester 1894 vorgeschriebenen Pachtschillings per 12 fl. 50 kr., d. i. 6 fl. 25 kr.

St.-R. Dr. Lueger beantragt die Abschreibung des ganzen Pachtschillings (12 fl. 50 kr.).

Antrag Dr. Lueger angenommen.

(6937.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Hans Braun, Verwalters des Ottakringer Friedhofes, um Pachtzinsnachlass anläßlich des Hagelschlages und beantragt, dem Gesuchsteller lediglich aus Billigkeitsrücksichten ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung einen Nachlass vom Pachtzinse im Betrage einer vierteljährigen Rate per 500 fl. zu gewähren. (Angenommen.)

(6945.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über die Eingabe des Vorstehers des XVI. Bezirkes, betreffend die Vermehrung des Straßenreinigungspersonales, und beantragt, die Vermehrung des Arbeiterstandes zur currenten Straßensäuberung im XVI. Bezirke mit 1. September 1894 um 2 Partieführer und 13 Arbeiter zu bewilligen, so dass von diesem Termine angefangen daselbst ein Arbeiterstand von 3 Aufsehern, 11 Partieführern und 103 Arbeitern, im ganzen 117 Individuen zu dem bezeichneten Zwecke zu verwenden sind. (Angenommen.)

(7053.) **Derselbe** referiert über die Vermehrung des Straßensäuberungspersonales im VIII. Bezirke und beantragt, die Vermehrung des zur Straßensäuberung im VIII. Gemeindebezirke zu verwendenden Personales um 3 Taglöhner sei vom 1. September 1894 an zu genehmigen. Für die erforderlichen Mehrauslagen pro 1894 sei ein Zuschusscredit per 366 fl. zur Ausgabs-Rubrik XXII 5 b zu bewilligen. (Angenommen; puncto Zuschusscredit an den Gemeinderath.)

(6816.) **Derselbe** referiert über einen Zuschusscredit anläßlich der Pachtung eines Depotplatzes für die Stadtsäuberung II., Obere Augartenstraße 14, und beantragt die Gewährung eines Zuschusscredites in der Höhe des Erfordernisses von 333 fl. 30 kr. zur Ausgabs-Rubrik XXII 5 f α. (Angenommen.)

(7055.) **Derselbe** referiert über Anträge puncto Aufnahme von Kutschern, Stallburschen und Platzwächtern für die Straßensäuberung im I. Bezirke und beantragt:

1. das vorliegende Normale für die Aufnahme der Kutscher für die Straßensäuberung im I. Bezirke sei zu genehmigen;

2. der Diensteintritt von 16 Kutschern, 4 Stallburschen und 2 Platzwächtern sei mit 15. October d. J., jener der übrigen 18 Kutscher mit 29. October d. J. festzusetzen;

3. das gesammte Stallpersonale (Kutscher, Stallburschen und Platzwächter) sei bei der Krankencassa und bei der Unfallversicherung anzumelden. (Angenommen.)

(6767.) **Derselbe** referiert über die Eingabe des Vorstehers des XII. Bezirkes um Errichtung eines Geflügelmarktes im XII. Bezirke und berichtet über das Resultat der bisher wegen Ausmittlung eines Platzes gepflogenen Verhandlungen. (Zur Kenntnis.)

(7080.) **St.-R. Matthies** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis puncto Pflasterung der Zufahrtsstraße zum Bruckhaufen in Zwischenbrücken im II. Bezirke und beantragt die Genehmigung des Bestbotes des Johann Peters mit dem Nachlasse von 4 Percent von der Kostenanschlagssumme. (Angenommen.)

(7062.) **Derselbe** referiert neuerlich über das Ansuchen des Josef und der Josefine Schmelzer um Baubewilligung für Simmering, Theresien- und Dorfgasse, Einl.-Z. 126 im XI. Bezirke und beantragt, dass für den zur Risalitherstellung erforderlichen Straßengrund per 1·5 m² ein Kaufschilling von 9 fl. per Quadratmeter (zusammen also 13 fl. 50 kr.) entrichtet werde. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7075.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis für den Canalbau in der Simmeringerstraße zwischen der Laimäckergasse und der unbenannten Gasse VI für einen Betoncanal in der letzteren Gasse abzweigend von der Simmeringerstraße und beantragt:

1. die Erd- und Baumeisterarbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 28.416 fl. 33 kr. und 5000 fl. Pauschale, beziehungsweise von 2089 fl. 97 kr. und 500 fl. Pauschale, dem Ed. Rzehaczek gegen den offerierten Nachlass von 6·6 Percent;

2. die Lieferung der erforderlichen Klinkerziegel der fürstlich Schwarzenberg'schen Thonwarenfabrik in Zliv zum Preise von 81 fl. per 1000 Stück;

3. die Lieferung der Drainagerohre gegen einen Nachlass von 10 Percent und der Steinzeugrohre gegen einen solchen von 28½ Percent der Firma Lederer & Nessenyi zu übertragen. (Gesammtersparung 2536 fl. 54 kr.) (Angenommen.)

(7074.) **Derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis für den Canalbau in der Buch- und Hütteldorferstraße in XIV. Bezirke und beantragt, die Erd- und Baumeisterarbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 13.480 fl. 47 kr. und 1500 fl. Pauschale dem Eduard Rzehaczek gegen den offerierten Nachlass von 7 Percent zu übertragen. (Angenommen.)

(7065.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft, von der mit Stadtraths-Beschluss vom 17. Juli 1894, Z. 5764, bedungenen Beistellung und Einlegung von Leistensteinen zwischen dem Asphaltpflaster und den Geleiseschienen in der Ullmannstraße, XIV. Bezirk, Umgang zu nehmen und beantragt, hierauf unter der Bedingung einzugehen, dass diese Leistensteine im Falle des Erfordernisses über jeweiliges Verlangen der Gemeinde Wien seitens der Neuen Wiener Tramway sofort auf deren Kosten nach Angabe des Stadtbauamtes einzulegen sind. (Angenommen.)

(6985.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Adolf Weißenstein, Vorarbeiters bei der Straßensäuberung im I. Bezirke, um Fortbezug seines Wochenlohnes während seiner Erkrankung und beantragt, dem Genannten den Fortbezug des Wochenlohnes per 1 fl. 30 kr. täglich vom Tage seiner Erkrankung, das ist vom 19. Juli 1894 angefangen durch acht Wochen zu gewähren und sei derselbe nach Ablauf dieser Zeit neuerdings dem Stadtphysikate zur Untersuchung vorzuführen. (Angenommen.)

(7027.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Gustav Klein um Herabsetzung des Platzzinses für die Ausstellung von Kästen vor dem Geschäfte XV., Blüthengasse 5, und beantragt die Herabsetzung des Platzzinses per 5 fl. ö. W. auf jährlich 1 fl. 50 kr. ö. W. pro 1894 und 1895. (Angenommen.)

(7061.) **Derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis puncto Abgrabung des Linienwalles nächst der Währinger Linie im

IX. und XVIII. Bezirke und beantragt, die bezüglichen Arbeiten dem Giovanni Valestrin und Caspar Finko gegen den offerierten Nachlass von 33 Percent unter der Bedingung zu übertragen, dass die Bestbieter durch Unterfertigung der Bedingnisse dieselben als Bestandtheil ihres Offertes erklären. (Angenommen.)

(7107.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Eduard Hugo Reichsfreiherrn v. Wangenheim, VI. Bezirk, um Aufnahm in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Ertheilung der Zusicherung. (Angenommen.)

(Ad 6413.) **Derselbe** referiert neuerlich über die Verleihung von Bürgerrechten aus dem XII. Bezirke und beantragt, dem Karl Kirchner, Musikinstrumenten-Erzeuger, das Bürgerrecht zu verleihen (Angenommen.)

(7039.) **St.-R. Schlechter** referiert über Protokolle von Bezirksausschuss-Sitzungen der Bezirke II, IV, V, VII, IX, XII, XV, XVI und XVIII und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

Derselbe referiert über die Abschreibung, beziehungsweise Reducierung von Wassermehrverbrauchsgebüren nach

(7030.) acht Parteien aus dem IV. Bezirke und nach

(7029.) einer Partei aus dem VI. Bezirke und beantragt die Genehmigung der diesfalls gestellten Anträge der magistratischen Bezirksämter. (Angenommen.)

(6583.) **St.-R. Dr. Rechansky** referiert über das Ansuchen des Aug. Opawsky um Erfolglassung der anlässlich der Sandlieferung für den I. Bezirk sub Dep.-Nr. 6104, Rubrik 35/XII, Fol. 367, als Caution erlegten Sparcassabuches Nr. 5180, ohne Rückstellung des Erlagscheines und beantragt, dem Ansuchen zu willfahren. (Angenommen.)

(7015.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Therese Vogelmayer und des Ignaz Kührner um Nachsicht der Pfründenrückersatzforderung nach Marie Kührner und beantragt, mit der Gesuchstellerin Therese Vogelmeyer sich dahin in Verhandlung zu setzen, dass der volle angemeldete Verpflegsrückstand per 213 fl. beim Nachlasse der Marie Kührner zu liquidieren wäre, ihr dagegen die Zusicherung gemacht werde, dass ihr von dem erhaltenen Betrage 110 fl. ö. W. restituiert werden.

(Angenommen.)

(7012.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Jakob S. Straßberg und Alois Picha um Grundab- und Zuschreibung, Einl.-Z. 1168 und 1015 im X. Bezirke, Muhrengasse und Laxenburgerstraße, und beantragt die Genehmigung. (Angenommen.)

(6463.) **Derselbe** referiert über die Relationen betreffend die im II. Quartale 1894 in den Bezirken I bis XIX durch Canalaufseher aus fremden Bezirken vorgenommenen Superrevisionen der Canalräumungsarbeiten und beantragt die Kenntnisnahme.

(Angenommen.)

(6950.) **Derselbe** referiert über Relationen, betreffend die durch den Canal-Oberaufseher während des I. und II. Quartales 1894 in sämmtlichen Bezirken vorgenommenen Revisionen der Canalräumungsarbeiten, und beantragt die Kenntnisnahme.

Der Magistrat sei anzuweisen, in Hinkunft in diesen Berichten auch jene Contrahenten, die sich Versäumnisse zuschulden kommen lassen, namhaft zu machen. (angenommen.)

(6991.) **St.-R. Wurm** referiert über die Zuschrift der General-Direction der österreichischen Staatsbahnen noe. der Commission für Verkehrsanlagen in Wien um Zustimmung zu den Plänen, betreffend die Ausgestaltung des Viaductes zwischen der Rosinagasse und Nussdorferstraße und beantragt, seitens der Gemeinde Wien die Zustimmung hiezu zu ertheilen. (Angenommen.)

(6992.) **Derselbe** referiert über das Project einer fahrbaren Brücke und einer Zufahrtsstraße zwischen der Brunnengasse und der Hetzendorferstraße in Lainz, XIII. Bezirk, und beantragt:

1. Das vorgelegte Project für die Herstellung einer fahrbaren Brücke und einer 12 m breiten Zufahrtsstraße zwischen der Brunngasse und der Hetzendorferstraße im XIII. Bezirke Lainz wird genehmigt.

2. Die Anbote der Frau Anna Einrahmhof und der Eheleute Hahnl, betreffend die lastenfreie Abtretung der zur Straßendurchführung nöthigen Theile der Parc. 139/3, Grundb.-Einl. 75 in Lainz, beziehungsweise der Parcelle 314, Grundb.-Einl. 150 in Speising gegen den Einheitskaufpreis von 2 fl. ö. W. per Quadratklafter werden genehmigt.

3. Den von der k. u. k. Schlosshauptmannschaft zu Schönbrunn und Hetzendorf in der Zuschrift vom 2. Juni 1894, Z. 608, betreffend die Übersetzung der hofärarischen Brunnstube auf der Parc. 139/1, Grundb.-Einl. 74 in Lainz, gestellten Bedingungen wird zugestimmt.

4. Der Magistrat wird ermächtigt, falls die Anschüttungsarbeiten für die Straßendurchführung noch zu einer Zeit erfolgen sollten, zu welcher grüne Saat auf dem abzutretenden Parcellentheile der Eheleute Hahnl steht, an die letzteren eine Entschädigung für die vernichtete Saat im Höchstbetrage von 105 fl. in Gemäßheit des Protokolles vom 6. Juli d. J. zu erfolgen.

5. Weiters wäre ein Zuschusscredit in der Höhe von 3530 fl. 83 kr. (inbegriffen die Entschädigungssumme von 105 fl.) bei der Gruppe VI, Rubrik XXIII 10 des diesjährigen Budgets zu bewilligen.

6. Der Magistrat wird ermächtigt, auch die Erd- und Pflasterarbeiten im Betrage von 1693 fl. 78 kr. im currenten Wege ausführen zu lassen, wenn der Contrahent für den XIII. Bezirk, Franz Böck, den 12½percentigen Nachlass, sowie eine zweijährige Haftung für die Pflasterungsarbeiten zu gewähren bereit ist. (Angenommen.)

(6892.) **Derselbe** referiert über das Project für den Bau eines neuen Turnsaales in dem Schulhause Gersthof, Alseggerstraße, und beantragt:

1. Der Bau eines neuen Turnsaales für die allgemeine Volksschule im XVIII. Bezirke, Gersthof, ist nach der vom Stadtbauamte im Juli 1894 vorgelegten Projectskizze mit einem Kostenaufwande von 7931 fl. 26 kr. zu genehmigen.

2. Die Sicherstellung der diesbezüglichen Baumeister- und Holzcementarbeiten hat durch eine öffentliche Offertverhandlung zu erfolgen; die übrigen Herstellungen haben durch die ständigen städtischen Contrahenten zu geschehen.

Bezüglich der im Kostenanschlage IV, Post 12, und in dem Kostenanschlage V, Post 18, angeführten Herstellungen (129 m^2 Tramdecke und 16 Currentmeter Kiesleist) ist mit den städtischen Contrahenten wegen Vereinbarung der Preise protokollarisch zu verhandeln.

3. Der Bau hat sofort in Angriff genommen zu werden und ist hiebei auf die vom Stadtphysikate aufgestellten Bedingungen möglichst Rücksicht zu nehmen.

4. Für die Überwachung des Baues durch einen Bauamtsbeamten ist demselben ein täglicher Zehrungsbeitrag nach dem vom Stadtrathe genehmigten provisorischen Normale zu bewilligen.

(Angenommen; bezüglich des Punktes 1 an den Gemeinderath.)

(7102.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Firma Brüder Schlimp um Erstreckung des Lieferungstermines für die Schulbänke

und Möbel für die Schulen XI., Kaiser-Ebersdorf, und XIII., Hütteldorf, bis 29. September 1894 und beantragt, diesem Ansuchen keine Folge zu geben, vielmehr die genannte Firma unter voller Aufrechthaltung der nach § 9 der im Magistratsberichte citierten „Allgemeinen Vorschrift" für den Fall der Terminsüberschreitung eintretenden Rechtsfolgen zur Erfüllung des Vertrages zu verhalten. (Angenommen.)

(6993.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über das Project für die Umpflasterung der Martinsstraße von der Hauptstraße bis über das Plateau der Schulgasse und von Or.-Nr. 17 bis über das Plateau der Czermakgasse, sowie für die Neupflasterung der Johannesgasse zwischen der Martinsstraße und Theresiengasse und zwischen dieser und der Kirchengasse, endlich für die Neupflasterung der Theresiengasse von der Alsbachstraße bis zur Grenze der Häuser Or.-Nr. 3 und 5, und beantragt, dieses Project mit dem bedeckten Kostenerfordernisse von zusammen 21.795 fl. 49 kr. zu genehmigen und die Auszahlung des Zehrungsbeitrages nach dem vom Stadtrathe genehmigten provisorischen Normale an den Bauinspicienten zu bewilligen. (Angenommen.)

(7020.) **Derselbe** referiert über das Einschreiten der Therese Palisa puncto Baulinienbestimmung für V., Hundsthurmerstraße 78, und beantragt die Kenntnisnahme unter Hinweis auf die im Amtsblatte der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien Nr. 56, S. 1648, sub P. 9 enthaltenen Interpellations-Beantwortung.

(Angenommen.)

(6947, 7048.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Hermann und Adolf Beck um Bestimmung der Schadloshaltung für die Grundabtretung bei dem Hause VIII., Langegasse 1, und beantragt die Wahl eines Comités. (Angenommen.)

(In das Comité werden die St.-R. Wurm, Dr. Nechansky und Schlechter gewählt.)

(7001.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Adolf Schnitzer um Ertheilung des Consenses für Adaptierungen VII., Burggasse 68, und beantragt, die vom Magistrate beantragte Baubewilligung zu bestätigen. (Angenommen.)

(7109.) **St.-R. Schlechter** referiert über das Ansuchen der Gewerbeschul-Commission um Gestattung der Benützung von Lehrzimmern im Schulgebäude XIII., Ober-St. Veit, zur Abhaltung eines gewerblichen Fortbildungscurses und beantragt die Bewilligung.

(Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 5. September 1894.

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Dr. v. Billing, Kreindl, Dr. Lueger, Matthies, Dr. Nechansky, v. Neumann, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Baugoin, Witzelsberger, Wurm.

Beurlaubt: Vice-Bürgermeister Dr. Richter, St.-R. v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Dr. Lederer, Mayer, Müller, Stiaßny, Dr. Vogler.

Entschuldigt: St.-R. Dr. Klotzberg.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Bibl.

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung.

Der **Vorsitzende** referiert über Abänderungen von Gassennamen und beantragt:

(6873.) die Bezeichnung „Feldgasse" in Hütteldorf, XIII. Bezirk, statt in „Herbertgasse" in „Hamiltongasse", und

(7026.) die Bezeichnung „Herrengasse" in Salmannsdorf statt in „Sulzweg" in „Am Dreimarkstein" umzuändern; dagegen die Bezeichnung „Salmannsdorferstraße", deren Umänderung in „Hameaustraße" seitens des Salmannsdorfer Hausherrenvereines angestrebt wurde, zu belassen. (Angenommen.)

(7139.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über die Expropriation des den Brüdern Kerl eigenthümlichen Hauses VII., Kaiserstraße 97, und beantragt, zuzustimmen, dass bei der am 12. d. M. stattfindenden Schätzung dieses Hauses ein Abgeordneter des Magistrats-Departements IV und Oberingenieur Helmreich zur Unterstützung des Stadtanwaltes Dr. Schmitt intervenieren.

Über Antrag des St.-R. Dr. Lueger, dem sich Referent accommodiert, wird beschlossen, den Act dem Bürgermeister zur Erledigung in dessen Wirkungskreise mit dem Beisatze zu übermitteln, dass der Stadtrath mit der Entsendung der erwähnten Beamten einverstanden ist.

(7136.) **Derselbe** referiert über das Gesuch des Dr. Egyd v. Filek, Professors an dem Communal-Real- und Obergymnasium im II. Bezirke, um Urlaubsverlängerung und beantragt:

1. es möge dem Genannten behufs Erlangung seiner Genesung ein weiterer Urlaub auf die Dauer des I. Semesters 1894/95 gewährt werden;

2. es sei die weitere Supplierung des beurlaubten Professors durch Hans Plank für das erste Semester 1894/95 mit dem vom Magistrate erwähnten Lehrpensum und der Jahresremuneration von zusammen 741 fl. 15 kr. zu genehmigen. (Angenommen.)

(7032.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Eduard Siegert, Directors der Mädchen-Volks- und Bürgerschule Wien, XIV., Dadlergasse 16, um weitere Belassung der Naturalwohnung in dieser Schule bis zum Februartermine 1895 und beantragt, das Ansuchen des Bittstellers zu bewilligen und sohin dem Oberlehrer Ignaz Rumler, der in der Folge die vom Bittsteller zu räumende Naturalwohnung in der Dadlergasse zugewiesen erhält, noch bis zum Februartermine 1895 das im aufzulassenden Schulgebäude XIV., Prinz Karlgasse 1, innehabende Naturalquartier zu belassen. (Angenommen.)

(7016.) **Derselbe** referiert über eine Ergänzungswahl in den Armenrath des X. Bezirkes und beantragt, die Wahl des Ludwig Kletschka, Gemischtwaaren-Verschleißers, mit der Functionsdauer bis Ende 1894, zu bestätigen. (Angenommen.)

(7070.) **Derselbe** referiert über die Gesuche des
Kühl Emanuel, Schneidermeisters, und des
Auböck Karl, Privaten, gewesenen Cafetiers,
beide im IV. Bezirke wohnhaft, um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt in beiden Fällen die Gesuchsgewährung.

(Angenommen.)

(7063.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Vereines der Industrielehrerinnen und der Lehrerinnen der französischen Sprache um unentgeltliche Überlassung des Zeichensaales im Gebäude der städt. Mädchenschule VII., Zieglergasse 49, behufs Abhaltung von Versammlungen der Vereinsmitglieder und von Gästen an jedem zweiten Mittwoch der Monate October 1894 bis April 1895 in der Zeit von ½6 bis ½9 Uhr abends und beantragt die Gesuchsgewährung

auf Widerruf und unter den übrigen vom Magistrate namhaft gemachten Bedingungen. (Angenommen.)

(7093.) **Derselbe** referiert über das Ersuchen des Wiener Bezirksschulrathes um Beistellung mindestens eines Federmessers für jede Volksschulclasse und beantragt, dieses Ersuchen dahin zu bescheiden, dass eine derartige Anschaffung nicht unter die Armenlernmittel subsumiert werden kann, dass aber in Fällen dringenden Bedarfes diese Anschaffung eventuell von den Schulleitern aus dem Consumtibilienpauschale zu veranlassen wäre. (Angenommen.)

(7094.) **Derselbe** referiert über den Erlass des k. k. n.-ö. Landesschulrathes vom 14. August 1894, Z. 7741, betreffend die Versetzung der Lehrerin Marie Philipp von der allgemeinen Volksschule für Mädchen XVI., Liebhartsgasse 19, an die allgemeine Volksschule für Mädchen VI., Kopernikusgasse 15, mit Beginn des Schuljahres 1894/95 und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(7119.) **Derselbe** referiert über die Verleihung einer communalen Auszeichnung an den „Wiedener Männerchor" und beantragt die Verleihung der goldenen Salvator-Medaille mit dem Rechte, dieselbe am Banner tragen zu dürfen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7043 und 7153.) **Derselbe** referiert über die Note des Bezirksschulrathes vom 31. August 1894, Z. 5641, beziehungsweise über den Landesschulraths-Erlass vom 28. August 1894, Z. 7738, betreffend die Gewährung von Gehaltsvorschüssen, Aushilfen und Remunerationen an Lehrpersonen, und beantragt die Kenntnisnahme mit Bezug auf den am 19. Juli 1894 zur Z. 5639 gefassten Stadtraths-Beschluss. (Angenommen.)

(6737.) **Derselbe** referiert über Gesuche von 53 bis zum Schlusse des Schuljahres 1893/94 in aushilfsweiser Verwendung gestandenen provisorischen Unterlehrern, beziehungsweise Unterlehrerinnen um gnadenweise Bewilligung der Remunerationen für die Dauer der diesjährigen Hauptferien.

Es wird beschlossen, den Act an den Magistrat mit nachstehender Weisung zurückzuleiten:

1. Sämmtliche Gesuche sind durch den Magistrat an den Bezirksschulrath unter Berufung auf die im Erlasse des k. k. n.-ö. Landesschulrathes vom 28. August 1894, Z. 7739, enthaltene Weisung zur entsprechenden Erledigung im eigenen Wirkungskreise (Abweisung) zurückzustellen.

2. Der Magistrats-Antrag, allen Gesuchstellern je eine Aushilfe von 40 fl. zu gewähren, wird abgelehnt und bleibt es dem Magistrate anheimgestellt, mit der Gewährung von Aushilfen in einzelnen Fällen im Rahmen des Präliminares im eigenen Wirkungskreise vorzugehen.

3. Der Magistrat hat den Bezirksschulrath aufzufordern, die Gemeinde von dem Plenarbeschlusse vom 13. Juli 1892, Z. 4638, amtlich zu verständigen und über die Rechtsverbindlichkeit desselben für die Gemeinde rechtzeitig Bericht zu erstatten.

(6839, 6903 und 7008.) **Derselbe** referiert über drei Gesuche von Lehrpersonen um Flüssigmachung der Remuneration für die Ferialmonate 1894. (Erledigt sich zur Zahl 6737.)

(5211.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über die in der Stadtrathssitzung vom 7. Juni d. J. ad Z. 3136 gegebene Anregung wegen dreimaliger Bespritzung jener Straßen, welche bei Nacht gekehrt werden, und beantragt die Ablehnung im Sinne des Magistrats-Antrages. (Angenommen.)

(7056.) **Derselbe** referiert über die Sicherstellung der Fuhrwerksleistungen für die Straßenconservierung im I. Bezirke vom 1. November 1894 bis 31. December 1897 und beantragt, die Beistellung der Bespannung für die der Gemeinde Wien gehörigen Straßenwalzen, dann die Beistellung der zum Vorspritzen bei der Macadamisierung und Straßenconservierung erforderlichen bespannten Wasserwagen und der bespannten Truhenwagen zur Verführung des Schotters und Sandes ꝛc. im I. Bezirke vom 1. November 1894 bis incl. 31. December 1897 sei auf Grundlage der vorgelegten, gleichzeitig zu genehmigenden Bedingnisse im Offertwege sicherzustellen.

(Angenommen.)

(Ad 6343.) **Derselbe** referiert über das Offert des Karl Kohn, Productenhändlers, Hernals, Gerlgasse 18, wegen Übernahme des Haus-, Markt- und Straßenkehrichtes aus dem I. Bezirke und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(6996.) **St.-R. Wurm** referiert über das Ansuchen des Ludwig Tischler noe. Marie Gräfin Razumovsky um Baubewilligung II., Obere Donaustraße 85, und beantragt:

1. Die Bestätigung des Bauconsenses unter Genehmigung der gegen den Platz um die Stephaniebrücke gerichteten Risalitanlage mit einem Vorsprunge von 0·20 m über die Baulinie in einer Länge von 9·60 m gegen Compensierung des hiezu erforderlichen Grundes per 1·92 m^2 mit einer gleichgroßen Fläche des zur Straße abzutretenden Grundes, und

2. die Bestimmung des Übernahmspreises für den nach der Baulinie in die Verbauung einzubeziehenden Grund per 2·52 m^2 mit 80 fl. per Quadratmeter = 201 fl. 60 kr. und Abzug dieses Betrages — für welchen in der für den zur Straße abzutretenden Grund per 69·55 m^2 zu leistenden Schadloshaltung weitaus Deckung vorhanden ist — von dieser Schadloshaltungssumme.

(Angenommen; puncto Risalitgrundveräußerung an den Gemeinderath.)

(7138.) **Derselbe** referiert über den Zustand der Gassenfaçaden des Schul- und Amtsgebäudes XVI., Ottakring, Abelegasse 29, und beantragt

1. Es sei die ungesäumte Erneuerung des abgeschlagenen Verputzes der Gassenfaçade gegen die Krongasse mit dem Kostenbetrage von rund 500 fl. zu genehmigen.

2. Es sei zur Rubrik XII 4 d ein Zuschusscredit von 500 fl. zu bewilligen.

Es ist für die weitere Renovierung der Gassenfaçaden dieses Gebäudes ein Betrag von 2500 fl. in das Budget pro 1895 einzustellen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(6581.) **Derselbe** referiert über die Herstellung von Baumgruben für Anpflanzungen je einer Baumreihe zu beiden Seiten der über dem eingewölbten Alsbache in der Strecke zwischen dem Hernalser- und dem Dornbacher Friedhofe im XVII. Bezirke herzustellenden Straße und beantragt, die Ausführung der erforderlichen Erdarbeiten (Aushub der 250 Baumgruben, Abfuhr des Aushubmateriales, Zufuhr guter Erde aus den benachbarten Weingärten und Einfüllen derselben in die Baumgruben, nach der vorgelegten bauämtlichen Skizze und dem Kostenanschlage — jedoch unter Reducierung der veranschlagten Kosten auf 2500 fl. — zu genehmigen. Diese Arbeiten sind gleichzeitig mit der Herstellung der Straße vom Bauamte in eigener Regie auszuführen. (Auf Rubrik XXIV 1 b bedeckt.)

Der Vorsitzende, Vice-Bürgermeister Matzenauer stellt folgenden Antrag:

In Straßen, welche zur Anlage einer Allee geeignet sind, sind Wasserleitungsröhren und sonstige Rohrleitungen so zu legen, dass die eventuelle Anlage einer Allee nicht verhindert wird.

(Referenten-Antrag und Antrag Matzenauer angenommen.)

(6977.) **Derselbe** referiert über die Tracenrevision für die projectierte Schneebergbahn und beantragt:

Der Gemeinderath der Stadt Wien begrüßt das Unternehmen der Errichtung einer Bahn auf den Schneeberg mit Freude und behält sich aber vor, bei der anzuberaumenden Stations-Commission und politischen Begehung alle jene Sicherungsmaßregeln zu verlangen, welche nothwendig sind, um die Hochquellenleitung vor jeder Störung zu bewahren.

In dieser Beziehung werden schon jetzt nachstehende Bedingungen gestellt:

Die Lichtweite per 6 m der projectierten Übersetzungen des Canales der Wiener Hochquellenleitung ist nach den bisher vom Gemeinderathe in ähnlichen Fällen gestellten Forderungen nicht genügend und wird es den Unternehmern freigestellt, zur Information behufs Verfassung des Detailprojectes die Pläne der Hochquellenleitung im Stadtbauamte einzusehen.

Zwischen der Oberfläche der Anschüttung über dem Wasserleitungscanale und der Unterkante der Brückenconstruction hat eine genügend hohe, lichte Öffnung zu verbleiben, welche Öffnung aber keinesfalls zur Ableitung von Tagwässern benützt werden darf.

Übrigens müssen diese Übersetzungen in einer Weise hergestellt werden, dass nicht nur eine Beschädigung des Canales durch den Bau und Betrieb der Bahn ausgeschlossen ist, sondern dass auch jede eventuell nothwendige Arbeit an dem Wasserleitungscanale ungehindert und ohne Rücksicht auf den Bestand der Bahn vorgenommen werden kann, daher sich auch die Gemeinde schon jetzt bedingen muss, dass die Ausführung dieser Objecte nur im Einvernehmen mit den Organen der Gemeinde Wien erfolge.

Gegen die eventuelle Herstellung einer Haltestelle oberhalb des Leitungscanales, welche breiter als die currente Strecke wäre, muss Einsprache erhoben werden.

Für jede Beschädigung der Wasserleitungsanlage oder jede Betriebsstörung derselben durch den Bau oder Betrieb der Bahn müsste selbstverständlich die Bahnunternehmung haften.

Wegen Sicherung der Waldculturen, insbesondere der in den Höhen befindlichen Zwergkieferbestände haben genügende Maßregeln zur Anwendung zu kommen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(5779.) **Derselbe** referiert über die Schädigung des Fondsgutes Ebersdorf an der Donau infolge Erbauung des Schönauer Rückstaudammes und beantragt, von Ersatzansprüchen an die Donauregulierungs-Commission derzeit Umgang zu nehmen. (Angenommen.)

(6732.) **Derselbe** referiert über die Vorstellung der I. österr. Actiengesellschaft für öffentliche Lagerhäuser gegen die Baulinienbestimmung für Or.-Nr. 17 und 19 Franzensbrückenstraße, II. Bezirk, und beantragt, über die von der Gesellschaft vorgeschlagene Baulinie die Äußerung des Bezirksausschusses des II. Bezirkes einzuholen.

(Angenommen.)

(7086.) **Derselbe** referiert über das Offert des Samuel Samuely auf mietweise oder käufliche Überlassung seines Hauses Or.-Nr. 41 Brunnengasse, Or.-Nr. 17 und 19 Thaliastraße für Zwecke des magistratischen Bezirksamtes für den XVI. Bezirk und beantragt die Ablehnung aus den vom Magistrate erwähnten Gründen.

(Angenommen.)

(6908.) **Derselbe** referiert über die Eingabe des Bezirksausschusses des V. Bezirkes puncto Einlösung der Häuser Or.-Nr. 15 und 17 Nikolsdorfergasse, V. Bezirk, behufs theilweiser Eröffnung der Stolberggasse und beantragt, von dem Ankaufe der bezeichneten Häuser mit Rücksicht auf die Höhe der geforderten Kaufsummen dermalen Umgang zu nehmen. (Angenommen.)

(6980.) **St.-R. Wilhelsberger** referiert über den Bericht des Feuerwehr-Commandos, betreffend die Anschaffung von Löschrequisiten für die freiwilligen Feuerwehren und beantragt:

1. diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen;
2. vorläufig das städtische Feuerwehr-Commando zu beauftragen, von Zeit zu Zeit die Depots der freiwilligen Feuerwehren in Bezug auf die Instandhaltung der Löschgeräthe und Ausrüstungsgegenstände zu inspicieren und etwaige Misstände abzustellen, eventuell hievon die Anzeige an den Magistrat zu erstatten. (Angenommen.)

(6688.) **Derselbe** referiert über die Herstellung einer Verbindungsstraße zwischen der Wilhelmstraße und Rauchgasse, XII. Bezirk, und beantragt, der Magistrat werde beauftragt, Bericht zu erstatten, ob und unter welchen Bedingungen das Haus Nr. 20 Wilhelmstraße und Nr. 15 Rauchgasse käuflich zu erwerben sei. (Angenommen.)

(7152.) **St.-R. Rückauf** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis puncto Umbau des Canales in der Gschwandnergasse, XVII. Bezirk, und beantragt die Genehmigung des Bestbotes der Firma R. Rella & Neffe gegen den offerierten Nachlass von 10½ Percent und die Verwendung von Kirchdorfer Portland-Cement. Zur Bedeckung des Mehrerfordernisses sei ein Zuschusscredit im Betrage von 3053 fl. 48 kr. zur Rubrik XXVII 1 c zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7188.) **Derselbe** referiert über die Sicherstellung der Fourage-lieferung für die bei der Straßensäuberung im I. Bezirke zu verwendenden Pferde und beantragt, diese Lieferung für die Zeit vom 1. October 1894 bis 31. August 1895 auf Grundlage der mit dem Stadtraths-Beschlusse vom 11. Juli 1894, Z. 568, genehmigten städtischen Vorschrift und der überreichten Offerte folgenden Unternehmern zu übertragen, und zwar:

1. der Firma R. Taussig & Söhne die Lieferung von 2000 Metercentner Hafer zum Preise von 6 fl. 58 kr. per Metercentner, und
2. dem Fürsten Alfred Wrede & Consorten die Lieferung von 700 Metercentner Heu à 3 fl. 88 kr. per Metercentner und von 700 Metercentner Stroh à 2 fl. 9 kr. per Metercentner.

Diese Fourageartikel sind unter Intervention von Organen des Marktcommissariates entweder im Depot am Pferdemarkte im V. Bezirke oder am Centralviehmarkte abzuliefern und zu übernehmen.

(Angenommen.)

(6910.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Gustav Perger um Überlassung des Überfallwassers vom Auslaufbrunnen im XIV. Bezirke, Ecke der Buch- und Reubergenstraße, und beantragt, diesem Ansuchen unter den vom Magistrate erwähnten Bedingungen zu willfahren.

(Angenommen.)

(6910.) **Derselbe** referiert über eine Pfründenrückersatzforderung nach Johann Schmidt im Betrage per 428 fl.

Über Antrag des St.-R. Dr. v. Billing, welchem sich Referent accommodiert, wird beschlossen, den Ausgleichs-Antrag der Kinder des genannten Verstorbenen, Fanni Schmidt und Theresia Ernst, auf Zahlung eines Betrages von 80 fl. sammt Zinsen vom 1. December 1889 an abzulehnen. (Angenommen.)

(6988.) **Derselbe** referiert über das Project für den Neubau von Haupt-Unrathscanälen in der Kendlerstraße und Parkgasse in Breitensee, XIII. Bezirk, und beantragt:

1. es sei das vorgelegte Project mit dem veranschlagten Kostenerfordernisse von 7935 fl. 45 kr. zu genehmigen;

2. für den mit der Überwachung dieses Baues zu bestellenden Inspicienten sei der Zehrungsbeitrag nach dem provisorischen Normale zu bewilligen (auf Rubrik XXVIII 1 b bedeckt). (Angenommen.)

(6995.) **Derselbe** referiert über Versicherungsarbeiten beim Canalbaue in der Victorgasse im IV. Bezirke und beantragt, den vorgelegten Kostenanschlag mit dem Erfordernisse von 920 fl. 8 kr. zu genehmigen und zur Bedeckung dieser Auslage einen Zuschusscredit in der Höhe des Erfordernisses zur Rubrik XXVII 1 c zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7011.) **Derselbe** referiert über das Project für den Umbau des Haupt-Unrathscanales in der Karlsgasse, XVII. Bezirk, von der Bergsteig- bis ur Kirchengasse und beantragt:

1. das vorgelegte Project mit dem Kostenerfordernisse von 6072 fl. 73 kr.;

2. den Zehrungsbeitrag für den Inspicienten nach dem provisorischen Normale, und

3. zur Bedeckung der Kosten einen Zuschusscredit in der Höhe des Erfordernisses zur Rubrik XXVII 1 c zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7054.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Wiener Schwimmclubs „Austria“ um Widmung eines Ehrenpreises für das am 9. d. M. im Sophienbade stattfindende Wettschwimmen und beantragt die Ablehnung. (Angenommen.)

(7089.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Magdalena Getzinger, Gastwirtin, XIV. Bezirk, Braunhirschengasse 45, um Herabsetzung des Platzzinses für die Aufstellung von Gasttischen per 31 fl. 20 kr. auf die Hälfte und beantragt die ausnahmsweise Genehmigung dieses Ansuchens.

St.-R. Schlechter beantragt, die Zinsherabsetzung nur bis Ende 1894 zu bewilligen.

Dieser Antrag wird angenommen.

(7123.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Kirchenmusik-Vereines zu St. Othmar Unter den Weißgärbern um Subvention und beantragt die Bewilligung einer Subvention von 50 fl. pro 1894.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7120.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes aus dem XVII. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Menzel Eduard, Gemischtwaren-Verschleißer;

Herzig Heribert, Gemischtwarenhändler, und

Fürst Franz, Hafer- und Heu-Verschleißer. (Angenommen.)

(7059 und 7060.) **Derselbe** referiert über rückständige Einspänner- beziehungsweise Kleinfuhr-Licenzgebüren nach zwei Parteien aus dem XII. Bezirke und beantragt die Abschreibung wegen unbekannten Aufenthaltes der Betreffenden. (Angenommen.)

(7303.) **Vice-Bürgermeister Matzenauer** referiert über den Ankauf eines Bildes von Karl Ardaker, Schüler Peter Fendis, darstellend einen bei der Spinnerin am Kreuz rastenden Militärtransport, und beantragt den Ankauf um 65 fl., mit welchem Preise sich der derzeitige Eigenthümer des Bildes, Josef Pick, Möbelhändler, I. Bezirk, Landesgerichtsstraße 20, einverstanden erklärt, zu genehmigen.

(Angenommen.)

(7143.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Heinrich Gartner um Belassung des Namens „Mariengasse“ anstatt der beschlossenen Neubezeichnung „Chimanistraße“ in Ober-Döbling und beantragt die Abweisung dieses Ansuchens. (Angenommen.)

(7187.) **St.-R. Baugoin** referiert über die Bestimmung neuer Gruppen zur Anlage von Einzeln- und Familiengräbern am neuen Ober-Döblinger Friedhofe und beantragt:

1. Es sei von der Ausführung der von der bestandenen Gemeinde Ober-Döbling projectierten Colonnadengrüfte im großen Bogengange Umgang zu nehmen.

2. Es sei die Abänderung der Gräbereintheilung nach der vom Stadtbauamte vorgelegten Skizze B zu genehmigen.

Über Anregung des St.-R. Dr. Lueger wird beschlossen: Der Magistrat wird ermächtigt, nach Maßgabe des alten Planes die beiden zur Aufnahme von Einzelgräbern bestimmten Seitengruppen zu belegen; inzwischen ist auf Grund des alten Planes, jedoch unter Hinweglassung der Colonnaden, ein neuer, ästhetisch angelegter Plan auszuarbeiten und vorzulegen.

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 6. September 1894.

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Dr. v. Billing, Dr. Klotzberg, Kreindl, Dr. Lueger, Matthies, Dr. Rechansky, v. Neumann, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Baugoin, Witzelsberger, Wurm.

Bürgermeister Dr. Grübl.

Beurlaubt: St.-R. v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Dr. Lederer, Mayer, Müller, Stiaßny, Dr. Vogler.

Experten: Magistrats-Concipist Dr. Tetschel, Inspector Ziegelmayer.

Schriftführer: Magistrats-Concipist H. Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung.

(7149.) **St.-R. Kreindl** referiert über das neuerliche Offertverhandlungs-Ergebnis für die Verpachtung der Eisschwellen in Ober-Sievering und beantragt:

1. Auf Grund der vorgelegten Bedingnisse, welche einen förmlichen Vertrag vertreten, sind die städtischen Eisschwellen in Ober-Sievering gegen einen jährlichen Pachtzins von 408 fl. auf die Dauer von drei Jahren, d. i. vom 10. September 1894 bis dahin 1897, der Firma E. Groß & Comp. zu verpachten.

2. Da die beiden obersten Eisschwellen in ihrer ganzen Ausdehnung auf der dem Matthias Graminger gehörigen Cat.-Parc. 275 situiert sind, so wäre, wie in den früheren Jahren, conform dem Stadtraths-Beschlusse vom 6. April 1893, Z. 1884, für die Benützung dieses Grundes der Betrag von 50 fl. jährlich, und zwar im nachhinein während der Dauer des neuen Bestandvertrages an Graminger zu bezahlen.

3. Nach Ablauf des Pachtverhältnisses mit Karl Steiner ist der Zustand der Schwellen im Wege des k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichtes Döbling durch Beweisaufnahme zum ewigen Gedächtnisse erheben zu lassen.

(Angenommen.)

(7151.) **Derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis für die Herstellung eines Holzstöckelpflasters vor dem Gymnasialgebäude XIX., Gymnasiumstraße 37, und beantragt die Genehmigung des Anbotes des N. Schefftel mit dem Nachlasse von 7½ Percent (= 285 fl. 52 kr. Ersparung). (Angenommen.)

(7146.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Ferdinand Suttner um Consens zur Herstellung einer Rohrleitung für die Ableitung von Spülwasser XIX., Ober-Döbling, Hirschengasse 55 und 57, und beantragt, die Ertheilung des Bauconsenses zu bestätigen. (Angenommen.)

(7073.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Verleihung der Zuständigkeit aus dem XIX. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Mitasch Adalbert, Zimmermann;
Kincl Georg, Schaffer;
Groß Josef, Gastwirt;
Hintersteiner Johann, Tramwaybediensteter;
Moser Josef, Kleinfuhrmann;
Escher Anton Heinrich, Sicherheitswach-Inspector;
Riesner Johann, Privatbeamter;
Schimek Josefa, ohne Beschäftigung (Taxe 10 fl.);
Schubert Antonia, Bedienerin. (Angenommen.)

(7125.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Hundesteuerbeträgen nach 12 Parteien aus dem XIV. Bezirke per 48 fl. und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(7082.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Marie Weber um käufliche Überlassung der Randsteine vom Trottoir des Hauses VII., Neubaugasse 71, und beantragt, den Verkauf von 41·06 Currentmeter Granitrandsteinen vom Trottoir des obigen Hauses an die Gesuchstellerin zur Wiederverwendung bei der Neuherstellung des Trottoirs an dem umgebauten Hause um den Betrag von 3 fl. per Currentmeter, d. i. zusammen um 123 fl. 18 kr., zu genehmigen. (Angenommen.)

(7115, 7103, 7096.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Hundesteuern und beantragt die Abschreibung der Hundesteuer nach je einer Partei aus dem XVII. und V. Bezirke und nach neun Parteien aus dem XV. Bezirke. (Angenommen.)

(7126.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Beerdigungsgebüren nach 21 Parteien aus dem XVII. Bezirke per 86 fl. 50 kr. und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(4599.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über die Schaffung eines bauämtlichen Bureaus für Verfassung des General-Regulierungsplanes, sowie für Baulinien-Angelegenheiten und beantragt:

1. Die Bildung eines eigenen Bureaus, als Bauamtsabtheilung, mit der Aufgabe, die Stadtplan-Aufnahme von Wien zu vervollständigen und einen General-Regulierungsplan anzufertigen, welcher zur definitiven Feststellung und Durchführung geeignet ist, wird genehmigt.

Dieses Bureau hat weiters auch die mittlerweile nothwendig werdenden Baulinien und Niveauprojecte zu verfassen und die bezüglichen Anträge zu stellen.

2. Die unmittelbare Leitung dieses Bureaus wird einem Oberbeamten des Stadtbauamtes übertragen.

3. Für die Ausführung dieser Arbeiten werden externe Hilfskräfte bestellt, und zwar:

a) ein Architekt, womöglich einer der bei der Concurrenz zur Erlangung von Entwürfen für einen General-Regulierungsplan prämiierten Künstler, dessen Bestellung, Honorierung und dienstliche Verwendung, dann dessen Diensteskündigung besonderen Verhandlungen vorzubehalten ist. Behufs Bestellung eines solchen Architekten ist ein allgemeiner Concurs mit besonderer Einladung an die preisgekrönten Projectanten für den General-Regulierungsplan auszuschreiben;

b) neun für Zeichnungs- und Vermessungsarbeiten fähige Aushilfsbeamte, wovon

5 mit dem Taggelde von 3 fl. und
4 „ „ „ „ 2 fl. 50 kr.,

beziehungsweise dem Monatsbezuge von 90 fl. und 75 fl. gegen einmonatliche Kündigung.

Durch diese ad b beantragte Genehmigung würden die ad M.-Z. 372733/1887 und 402428/1889 genehmigten und noch verwendeten 3 Aushilfsbeamten (2 à 2 fl. 50 kr., 1 zu 3 fl.) entfallen, so dass es sich hier bloß um die Neuaufnahme von 6 Aushilfsbeamten handelt.

Die Dienstleistungen dieser Aushilfsbeamten sind für die Dauer von drei Jahren in Aussicht zu nehmen.

Die Bestellung des sub 3 a vorgesehenen Architekten, sowie die eventuelle Kündigung erfolgt durch den Stadtrath.

Die Aufnahme der sub 3 b angeführten Arbeitskräfte, sowie deren eventuelle Kündigung erfolgt durch den Bürgermeister.

Dem Stadtbauamte soll es vorbehalten bleiben, an Stelle der Aushilfsbeamten zu diesen Arbeitsleistungen besonders befähigte jüngere Beamte des Stadtbauamtes tauschweise zu verwenden, jedoch ohne die Zahl der für dieses Bureau bestimmten Hilfskräfte zu verringern.

5. Dem mit der Leitung des Bureaus betrauten Oberbeamten des Stadtbauamtes wird als Entlohnung für auswärtige Erhebungen, Mitwirkung bei commissionellen Verhandlungen und sonstige mit dieser Geschäftsführung verbundenen Amtshandlungen, wofür den Beamten Wagengebüren, Diäten &c. gebüren, unter Aufhebung derselben, auf die Dauer dieser Verwendung eine monatliche Zulage von 80 fl. zugewiesen.

Den diesem Bureau zugewiesenen Aushilfsbeamten, sofern dieselben zur auswärtigen Dienstleistung überhaupt verwendet werden, ist eine monatliche Pauschalentschädigung von 40 fl., beziehungsweise eine halbmonatliche Pauschalentschädigung von 20 fl. zuzuweisen.

Die Benützung eines Amtswagens ist sohin unzulässig.

Für den Fall der tauschweisen Verwendung eines jüngeren Stadtbauamtsbeamten an Stelle eines der bezeichneten Aushilfsbeamten entfällt die für letzteren bewilligte Pauschalentschädigung von 40 fl., beziehungsweise von 20 fl., wogegen für den zugewiesenen Stadtbauamtsbeamten die normalmäßigen Wagengebüren &c. anzuweisen sind.

6. Zur Beihilfe bei den umfangreichen Vermessungsarbeiten sind provisorisch auf die Dauer des Bedarfes und gegen 14tägige Kündigung aufzunehmen:

1 Ausmesser mit dem Taggelde von 1 fl. 70 kr.

1 Ausmessergehilfe mit dem Taggelde von 1 fl. 20 kr., und ist für jeden ein jährliches Stiefelpauschale von 18 fl. zu bemessen.

Weiters erforderliche Taglöhner sind nach Bedarf durch den Ersteher der Baumeisterarbeiten gegen die Tarifpreise beizustellen.

Für Vermessungen in den entlegeneren Theilen des X. bis XIX. Bezirkes ist die Tramway- oder Omnibus-, beziehungsweise Eisenbahnfahrt letzter Classe zu vergüten.

7. Als Amtslocalität ist der Dachbodenaufbau im südlichen Mitteltracte des Rathhauses zu bestimmen und die erforderliche Adaptierung und Einrichtung im currenten Wege vorzunehmen.

8. Für das neue Bureau wird auf die Dauer des Bedarfes ein eigener Diener zugewiesen und zu diesem Ende ein provisorischer Haus-

diener mit dem Bezuge von täglich 1 fl. 50 kr. und dem Stiefelpauschale jährlicher 8 fl. aufgenommen.

9. Zum Studium, beziehungsweise Ausarbeitung besonders hervorragender schwieriger Projecte hinsichtlich einzelner Stadttheile kann nach Erfordernis die Beauftragung an hiezu geeignete Fachmänner gegen ein zu vereinbarendes Honorar erfolgen.

10. Das Stadtbauamt wird beauftragt, bei Durchführung der Arbeiten für den festzustellenden General-Regulierungsplan folgende Directiven einzuhalten:

a) die Vorlage des General-Regulierungsplanes für den I. Bezirk hat innerhalb einer Frist von sechs Monaten, jenes bezüglich des Stadttheiles längs des Wienflusses von der Schikanederbrücke bis zum Donaucanal innerhalb dreier Monate zu erfolgen;

b) die Vorlage der Anträge bezüglich der Hauptstraßenzüge (Gürtel, Ring und Radialstraßen) für die Bezirke X bis XIX, sowie etwaige Vorschläge hinsichtlich der Verbauungsweise, Ausschließung bestimmter Gebietstheile von der Verbauung, Reservierung einzelner Partien zur eventuellen Anlage von öffentlichen Park- und Gartenanlagen und Friedhöfen oder Erweiterung derselben hat binnen Jahresfrist zu erfolgen;

c) bei den Anträgen a und b ist auf die Ausbildung der Verkehrsmittel entsprechende Rücksicht zu nehmen;

d) die ad a, b und c nothwendigen principiellen Programmsbestimmungen sind vorerst der Genehmigung des Stadtrathes zu unterziehen.

Zum Behufe einer diesbezüglichen eingehenden Vorberathung ist ein Comité, bestehend aus fünf Mitgliedern des Stadtrathes, zu wählen, welches berechtigt ist, sich durch Experte (Mitglieder des Gemeinderathes und außerhalb desselben stehende Fachmänner) zu verstärken.

e) Die gänzliche Fertigstellung des General-Regulierungsplanes hat innerhalb drei Jahren zu erfolgen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, den Punkt 10 des Referenten-Antrages zu eliminieren und Punkt d, Al. 2 des Referenten-Antrages in folgender Fassung an Stelle des Punktes 10 zu setzen:

Zum Behufe einer eingehenden Berathung über die bei Durchführung der Arbeiten für den festzustellenden General-Regulierungsplan zu beobachtenden Directiven wird ein Comité, bestehend aus fünf Mitgliedern des Stadtrathes, gewählt, welches berechtigt ist, sich durch Experte (Mitglieder des Gemeinderathes und außerhalb desselben stehende Fachmänner) zu verstärken.

Dieses Comité hat in erster Linie dem Stadtrathe einen Vorschlag zu erstatten, in welchen Abschnitten der General-Regulierungsplan, beziehungsweise in welchen Terminen die einzelnen Abschnitte des General-Regulierungsplanes fertigzustellen sind.

St.-R. Wurm beantragt, auch für die Vorlage des Regulierungsplanes für den Platz bei Ausmündung der Mariahilferstraße in den XV. Bezirk eine Frist von drei Monaten zu setzen.

St.-R. Rückauf beantragt, die Vorarbeiten und die Constituierung des Bureaus ꝛc. müssen noch in diesem Jahre vollendet sein, so dass die Fristbestimmungen wegen Vorlage bestimmter Straßenzüge und Baulinien längstens vom 1. Jänner 1895 ab zu erfolgen haben.

Der Referent accommodiert sich Punkt 1 des Antrages Dr. Lueger, jedoch mit Aufrechthaltung der beantragten Fristen.

St.-R. Wurm beantragt für die Constituierung des Bureaus die Frist 1. November 1894.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, die Frist mit 1. December zu bestimmen, und stellt weiters folgenden Resolutions-Antrag:

Der Stadtrath macht neuerdings auf die außerordentliche Dringlichkeit der Reform der Wiener Bauordnung aufmerksam und erwartet die Vorlage eines Entwurfes zu einer Zeit, dass es noch möglich ist, sich im Petitionswege an den n.-ö. Landtag in der nächsten Session desselben zu wenden.

St.-R. Dr. Nechansky beantragt, bezüglich der Fristen des Punktes 10 einzuschalten: „Die in den Punkten a und b genannten Fristen haben nach Activierung des Bureaus zu beginnen."

St.-R. Dr. Lueger beantragt zu seinem Antrage ad Punkt 10 den Zusatz: Als besonders dringend werden die Projecte des Regulierungsplanes für den I. Bezirk, bezüglich des Stadttheiles längs des Wienflusses von der Schikanederbrücke bis zum Donaucanale und der Hauptstraßenzüge für die Bezirke X bis XIX bezeichnet.

Abstimmung:

Der Antrag des St.-R. Dr. Lueger: „Zum Behufe . . . zu verstärken" angenommen; zweiter Theil abgelehnt.

Der Zusatz-Antrag des St.-R. Dr. Lueger wird zurückgezogen.

Die Fristbestimmungen nach dem Referenten-Antrage, beziehungsweise der Antrag des St.-R. Wurm angenommen; desgleichen wird der Termin für die Activierung des Bureaus mit 1. December 1894 zum Beschlusse erhoben.

Weiters werden die übrigen Anträge des Referenten, sowie der Resolutions-Antrag des St.-R. Dr. Lueger bezüglich der Vorlage der neuen Bauordnung angenommen.

(6797.) **St.-R. Dr. Lueger** referiert über den von der k. k. priv. österr. Hypothekenbank gestellten Vergleichs-Antrag in Betreff der Parcellierung der Realität Einl.-Z. 1240, II. Bezirk, und beantragt, die Annahme des mit Protokoll vom 6. September 1894, ad Z. 137893, gestellten Ausgleichs-Antrages, infolge dessen Auflassung der sub 3 gestellten Bedingung des Parcellierungsconsenses vom 10. Juli 1894, Z. 182300. (Angenommen.)

(6960.) **St.-R. Schneiderhan** referiert in Betreff der Vorlage eines Planes für die Schneesäuberung in der Inneren Stadt und beantragt die genehmigende Kenntnisnahme der vorgelegten Pläne.

(Angenommen.)

(6983.) **Derselbe** referiert über die Sicherstellung der Schneeabfuhr, Schneepflugbespannung und Schneeplanierung im I. Bezirke in der Winterperiode 1894/95 und beantragt, die Besorgung der Schneeabfuhr im I. Bezirke für die Winterperiode 1894/95, die Bespannung der Schneepflüge im I. Bezirke für die Winterperioden 1894/95, 1895/96 und 1896/97, endlich die Besorgung der Schneeplanierung auf den dem I. Bezirke zugewiesenen Schneeablagerungsplätzen für die Winterperiode 1894/95 sei auf Grund der vorgelegten gleichzeitig zu genehmigenden Bedingnisse im Wege einer öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung sicherzustellen.

Es wird bezüglich der Schneeabfuhr beschlossen, den Bezirksvorsteher und den Inspector Ziegelmayer zu ermächtigen, die Schneeabfuhr in derselben Weise wie seinerzeit die Transport-Gesellschaft (mit Robischen oder im Accordwege) auszuführen. Die Stilisierung dieses Beschlusses hat sich der Stadtrath vorbehalten.

Bezüglich der Schneepflugbespannung und Schneeplanierung wird der Referenten-Antrag angenommen.

(7083.) **Derselbe** referiert über die Reconstruction der Gartenanlage an der Breitenfurterstraße in Altmannsdorf im XIII. Bezirke und beantragt, die Reconstruction der vom bestandenen Verschönerungsvereine in Altmannsdorf hergestellten Anlage an der Breitenfurter-

straße in Altmannsdorf im XIII. Bezirke wird nach dem vorgelegten Projecte des Stadtgärtners um den sub Rubrik XXIV 10 bedeckten Kostenbetrag per 1600 fl. mit der Bestimmung genehmigt, dass die Versetzung der zweiten äußeren Baumreihe dermalen zu entfallen hat.

Sämmtliche Arbeiten sind im Jahre 1894 herzustellen und wird die Ausführung derselben dem Stadtgärtner in eigener Regie übertragen.

Das Profil der Breitenfurterstraße in Altmannsdorf zwischen der Donauländebahn und dem Hause Or.-Nr. 4 wird nach dem bauämtlichen Projecte behufs später nach erfolgter Straßenregulierung herzustellenden Baumpflanzungen derart genehmigt, dass beiderseits 3·16 m breite Trottoirs, daran anschließend 2·24 m (eventuell 1·90 m) breite Zwischenplätze für Baumpflanzungen bestimmt werden und die Straßenfahrbahn eine Breite von 10·20 m (eventuell 10·84 m) erhält. (Angenommen.)

(7150.) **Derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis für den Canalbau in der Storchengasse im XII. Bezirke und beantragt, die Erd- und Baumeisterarbeiten dem Wenzel Voit zu dem offerierten Nachlasse von 4 Percent (120 fl. Ersparung) unter der Bedingung, dass derselbe sein Offert durch Einsetzung des Arbeitstermines und der Conventionalstrafe nachträglich ergänzt;

die Lieferung der hydraulischen Bindemittel dem M. Egger in Kufstein auf Grund seines Bestbotes zum Preise von 1 fl. 32 kr. per 100 kg Roman-Cement, Marke M. Egger Kufstein, und von 2 fl. 80 kr. per 100 kg Portland-Cement, Marke Egger & Luthi Kirchbichl, zu übertragen.

Für den nichtbedeckten Betrag per 4518 fl. 22 kr. ist beim Gemeinderathe ein Zuschusscredit per 4518 fl. 22 kr. zur Rubrik XXVII 1 c zu erwirken. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7087.) **St.-R. Matthies** referiert über das Ansuchen des Josef Stojan um Löschung des Bauverbotes Einl.-Z. 1723 im V. Bezirke, Jahngasse, und beantragt, die Löschung des Bauverbotes auf Kosten des Gesuchstellers zu bewilligen. (Angenommen.)

(7064.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Julius Weinberger um Grundentschädigung XVII., Hernals, Steinergasse 11, und beantragt, den von den Schätzleuten ermittelten Schätzungsbetrag von 12 fl. per Quadratmeter für den abzutretenden Straßengrund per 23·31 m², d. i. mit dem Betrage von 279 fl. 72 kr., zu bestimmen. (Angenommen.)

(7116.) **Derselbe** referiert über das Project für den Bau von Canälen in der Hutten-, Gablenz- und Hauslabgasse im XVI. Bezirke und beantragt die Genehmigung des vorliegenden Projectes für den Neubau von Haupt-Unrathscanälen in der Hutten-, Gablenz- und Hauslabgasse im XVI. Bezirke mit dem bedeckten Kostenerfordernisse von 11.309 fl. 98 kr. und auch die Bewilligung des Zehrungsbeitrages für den Inspicienten nach dem genehmigten provisorischen Normale. (Angenommen.)

(7155.) **Derselbe** referiert über die Vergebung der Schlosser- und Zimmermannsarbeiten für das V. städtische Waisenhaus in Klosterneuburg und beantragt, den Schlossermeister Karl Kossak von seiner contractlichen Verpflichtung zur Leistung der Schlosserarbeiten für das V. städtische Waisenhaus zu Klosterneuburg zu entheben, diese Arbeiten dem Offerenten Schlosser Anton Debit zu den offerierten Bedingungen für die Zeit bis Ende 1894 zu übertragen und weiters an Stelle des verstorbenen Contrahenten Zimmermeister Josef Preyer dessen Sohn Josef Preyer für die Zeit bis Ende 1894 auf Grund seines Offertes zum Contrahenten für die Zimmermannsarbeiten für das genannte Waisenhaus zu bestellen. (Angenommen.)

(7193.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des L. Strakosch und J. Boner Nachfolger um Consens zum Baue einer Schupfe II., Brigittaplatz 19, und beantragt die Bestätigung der Baubewilligung gegen Erlag einer Caution per 50 fl. zur Sicherstellung der Demolierung über Verlangen der Gemeinde Wien.

St.-R. Dr. Lueger beantragt die Bestätigung gegen eine Caution von 50 fl. und gegen dem, dass binnen drei Monaten ein intabulationsfähiger Demolierungsrevers vorgelegt und die Intabulation erwirkt, sohin ist die Caution zurückzustellen.

Antrag des St.-R. Dr. Lueger angenommen.

(7100.) **St.-R. Witzelsberger** referiert in Betreff der eventuell zu treffenden Maßnahmen für den Verkauf von australischem Fleisch in Wien und beantragt, in Betreff des in Wien einlangenden australischen Fleisches vorläufig keine besonderen Maßnahmen zu treffen und das Gutachten des Professors Dr. Kratschmer ämtlich zu veröffentlichen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt die Veröffentlichung des Berichtes des Vice-Bürgermeisters Dr. Richter an den Statthalter; weiters beantragt derselbe, den Magistrat aufzufordern, wegen Herstellung von Kühlanlagen auch an anderen Orten als in der Großmarkthalle Vorschläge zu erstatten.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt zu letzterem Antrage den Zusatz: „binnen einer Frist von längstens zwei Monaten".

St.-R. Baugoin beantragt, den Magistrat zu beauftragen, die Möglichkeit zu schaffen, dass australisches Fleisch in den Markthallen und Ständen direct an die Consumenten verkauft werde.

Sämmtliche Anträge werden angenommen.*)

(7104.) **Derselbe** referiert über die Eingabe des Vorstehers des II. Bezirkes um nachträgliche Passierung von Mehrauslagen hinsichtlich der Verlagsrechnung pro 1892 und beantragt die Passierung der in Rede stehenden Mehrauslagen per 22 fl. 61 kr. pro 1892. (Angenommen.)

(7164.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über das Ansuchen der Rosalia Peydl um Baubewilligung Einl.-Z. 283 in Lainz, XIII. Bezirk, Einsiedeleigasse, und beantragt, den Antrag des magistratischen Bezirksamtes für den XIII. Bezirk auf Ertheilung der Baubewilligung gegen dem, dass vor Ertheilung des Bauconsenses die grundbücherliche Zusammenlegung der drei Baustellen Cat.-Parc. 345/2, 345/3 und 345/4 durchgeführt werde, zu bestätigen. (Angenommen.)

(7057.) **Derselbe** referiert über den Magistratsbericht über die Eignung von Schlackencementen zur Ausführung von Canalbauten und beantragt, es sei mit der Verwendung des Schlackencementes bis auf weiteres einzuhalten und vorerst dessen Verhalten bei jenen Objecten, bezüglich welcher seine Anwendung genehmigt wurde, durch längere Zeit zu beobachten.

Dem städtischen Ingenieur Alfred Greil ist behufs Besichtigung der Königshofer Portland-Cementfabrik und des Studiums der Fabrication des Materiales, sowie zum Zwecke der Besichtigung der Cementfabriken in Radolin und Podol ein Reisepauschale von 200 fl. zu bewilligen.

Nach dem Antrage des St.-R. Dr. v. Billing wird der Referenten-Antrag mit der Abänderung genehmigt, dass dem Alfred Greil die Reisediäten für die Zeit von acht Tagen nach dem vom Stadtrathe genehmigten Diäten-Normale bewilligt werden.

---

*) Bericht und Gutachten sind in dieser Nummer des „Amtsblattes" abgedruckt.

(7088.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Leopold Höfer um Grundabtheilung Einl.-Z. 1099 in Penzing, Bahngasse, XIII. Bezirk, und beantragt die Bewilligung zu ertheilen, nach Maßgabe der vorliegenden Pläne die Realität Einl.-Z. 1099 des XIII. Bezirkes, Wien, Penzing, Bahngasse, Cat.-Parc. 246 Garten, 247/2 Garten und 247/3 Garten auf vier Baustellen abzutheilen unter den vom Magistrate aufgestellten Bedingungen.

(Angenommen.)

(6915.) **Derselbe** referiert über die Erwerbung eines Schulbauplatzes in Neustift am Walde im XVIII. Bezirke und beantragt die Einsetzung eines Comités behufs Verhandlung wegen Erwerbung des Schulbauplatzes. (Angenommen.)

(6430.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Clara Baiersdorf von Erdös um Grundentschädigung Dornbach, Promenadegasse 63/65 und beantragt, die Schadloshaltung für die zur Abtretung gelangende Grundfläche von 97·280 m² mit 2 fl. per Quadratmeter zu bestimmen. Die Partei ist jedoch einzuvernehmen, ob sie hiemit einverstanden ist. (Angenommen.)

(7192.) **St.-R. Schlechter** referiert über die Anschaffung von Rosshaarmatratzen für das II. städtische Waisenhaus im V. Bezirke und beantragt, die Anschaffung von 50 Stück dreitheiligen Matratzen, welche von dem städtischen Contrahenten Johann Danningers Witwe zum Preise von 15 fl. per Stück dreitheiliger Matratzen zu liefern wären, für das II. städtische Waisenhaus im V. Bezirke zu bewilligen und zur Deckung der Mehrauslagen per 652 fl. 25 kr. einen Zuschusscredit im gleichen Betrage zur Rubrik XXXVII 13 d zu genehmigen. (Angenommen.)

(7121.) **St.-R. Baugoin** referiert über die Verleihung einer Gnadengabe an Joachim Haas, Viehhirten der ehemaligen Gemeinde Simmering, und beantragt, demselben eine jährliche Gnadengabe von 120 fl. vom 1. November 1894 an zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7120.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Emma Neugebauer, Accessistenswitwe, um eine Gnadengabe und beantragt, derselben statt der ihr normalmäßig gebürenden Abfertigung per 700 fl. eine jährliche Gnadengabe per 240 fl. auf die Dauer von drei Jahren vom 1. August 1894 an, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden Versorgung zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7191.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Todtengräbers Karl Lochschmidt um käufliche Überlassung von altem Plankenholz von der Erweiterung des Hernalser Friedhofes und beantragt, demselben das anlässlich obiger Erweiterung disponibel gewordene alte Plankenholz um den Pauschalbetrag von 6 fl. zu überlassen.

(Angenommen.)

(7093.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Beerdigungskosten nach drei Parteien per 12 fl. 95 kr. aus dem XV. Bezirke und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Commission für Verkehrsanlagen.

15. September 1894.

Die Anzahl der bei der Ausführung der Wiener Verkehrsanlagen verwendeten Arbeiter hat in der abgelaufenen Woche 1542 betragen; hievon waren 851 an der Gürtel- und Vorortelinie der Stadtbahn, 426 an den Sammelcanälen beiderseits des Wienflusses, 25 am Sammelcanale links des Donaucanales, 240 endlich beim Schleusenbaue bei Nussdorf beschäftigt; beim Bau der Sammelcanäle beiderseits des Wienflusses standen 5, beim Bahnbau 42, beim Sammelcanale am linken Donaucanalufer 2 Fuhrwerke, beim Bahnbau ferner noch eine Dampfmaschine, beim Schleusenbau zwei Dampfmaschinen in Verwendung.

* * *

Die Commission hat in ihrer am 13. September 1894 abgehaltenen Vollversammlung die von der k. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen aufgestellten Kostenvoranschläge hinsichtlich der Gürtellinie in der Strecke Heiligenstadt—Hernals der Vorortelinie der Stadtbahn, sowie das Vergebungsoperat für das 15. Baulos der Vorortelinie genehmigt und zu dessen Ausführung einen Credit von 1,600.000 fl. bewilligt. Ebenso wurde den Anträgen der k. k. Generaldirection wegen Einlösung von Grundstücken in Heiligenstadt und Entschädigung der betreffenden Pächter mit zusammen 75.013 fl., dann nach offertweiser Vergebung der Lieferung von Eisenbrücken für die Gürtellinie an die Mindestbieter um den Betrag von 299.935 fl. die Genehmigung ertheilt.

Anlässlich eines vom Handelsministerium zur Äußerung übermittelten Einschreitens der Kaiser Ferdinands-Nordbahn um Baubewilligung für Geleise- und Straßenherstellungen auf der gegen die Donau zu gelegenen Seite des Wiener Nordbahnhofes wurde beschlossen, sich für die Vertagung der Entscheidung über dieses Ansuchen bis zu jenem Zeitpunkte auszusprechen, in welchem über die Anlage des Rangierbahnhofes der Donaustadtlinie der Stadtbahn endgiltig Beschluss gefasst sein wird.

Einen weiteren Gegenstand der Erörterung bildeten mehrere Ansuchen um Bewilligung zur Errichtung von Cantinen für die beim Bau des Sammelcanales am linken Wienflussufer zwischen Penzing und Baumgarten und die beim Schleusenbau auf der Donauinsel gegenüber von Nussdorf beschäftigten Arbeiter. Es wurde beschlossen, sich in Anbetracht des nachgewiesenen Bedürfnisses für die Ertheilung der bezüglichen Concessionen mit Ausschluss der Berechtigung zum Ausschanke gebrannter geistiger Getränke auszusprechen.

Gegenüber den verbreiteten unrichtigen Angaben über die Zahl der Ausländer unter den bei den Arbeiten der Commission beschäftigten Arbeitern wurde constatiert, dass im letzten Monate unter 1549 Arbeitern 1072 Angehörige der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder (darunter 274 aus Wien und Niederösterreich), 183 aus Ungarn und 294 Ausländer sich befunden haben.

* * *

(Auftreten der Reblaus.) In der Gemeinde Dietmannsdorf im politischen Bezirke Ober-Hollabrunn wurde das Auftreten der Reblaus (Phylloxera vastatrix) constatiert. Infolge dessen wurde laut Kundmachung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 6. August 1894, Z. 57473, in Gemäßheit des Gesetzes vom 3. April 1875, R.-G.-Bl. Nr. 61, die Ausfuhr von Reben, Pflanzen, Pflanzentheilen und anderen Gegenständen, welche als Träger dieses Insectes bekannt sind, aus dem ganzen Gebiete der genannten Gemeinde strengstens verboten.

Approvisionierung.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 9. bis 15. September 1894.

1. Fleischsendungen:

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . . 232.496 kg (Davon aus Nieder-Österreich — 177.724; aus Ober-Österreich — 782; aus Mähren — 7502; aus Böhmen — —; aus Galizien — 40.527; aus Ungarn — 5810; aus der Bukowina — 151; aus Croatien — —; aus Steiermark — —; aus Tirol — —; aus Salzburg — —; aus Bosnien — —; aus Siebenbürgen — —; aus Australien — — kg)

Kalbfleisch . . . 3971 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 1905; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren 16; aus Galizien — 2034; aus Ungarn — 16; aus der Bukowina — —; aus Böhmen — — kg)

Schaffleisch . . . 9347 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 56; aus Ober-Österreich — —; aus Galizien — 8586; aus Ungarn — —; aus der Bukowina — 698; aus Mähren — 7 kg)

Schweinfleisch . 57.307 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 43.516; aus Ober-Österreich — —; aus Böhmen — —; aus Mähren — 1558; aus Galizien — 3504; aus Ungarn — 8729; aus der Bukowina — —; aus Croatien — —; aus Steiermark — —; aus Bosnien — — kg)

Kälber . . . . 1180 Stück (Davon aus Nieder-Österreich — 611; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 54; aus Böhmen — —; aus Galizien — 484; aus Ungarn — 31; aus der Bukowina — ; aus Kärnten — —; aus Tirol — —; aus Schlesien — — St.)

Schafe . . . . 611 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 588; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 2; aus Galizien — 12; aus der Bukowina — —; aus Ungarn — 9 St.)

Schweine . . . 489 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 44; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 25; aus Galizien — 377; aus Ungarn — 43; aus der Bukowina — —; aus Croatien — —; aus Kärnten — — St.)

Lämmer . . . . — „ (Davon aus Nieder-Österreich — —; aus Ober-Österreich — —; aus Galizien —; aus Ungarn — —; aus Mähren — —; aus Böhmen — St.)

Die Zufuhren für den Approvisionierungsverein sind bereits in den obigen Summen enthalten.

2. Preisbewegung:

		von		bis		
Rindfleisch	Siedfleisch	von 28	bis	76	kr.	per Kg.
	Rostbraten u. Rieben	„ 52	„	110	„	„ „
Australisches Fleisch notierte:						
Vorderes		„ —	„	—	„	„ „
Hinteres		„ —	„	—	„	„ „
extrem		„ —	„	—	„	„ „
Kalbfleisch		„ 44	„	80	„	„ „
Schaffleisch		„ 25	„	52	„	„ „
Schweinfleisch		„ 45	„	72	„	„ „
Kälber		„ 41	„	68	„	„ „
Schafe		„ 28	„	44	„	„ „
Schweine		„ 48	„	65	„	„ „
Lämmer		„ —	„	—	fl.	„ St.

In der abgelaufenen Woche hielt sich die Zufuhr auf der Höhe der Vorwoche. Der anfangs flaue Markt gestaltete sich erst am Ende der Woche etwas lebhafter. Die Preise des hinteren Rindfleisches und der Schafe reducierten sich um 2 kr., jene der Kälber um 3 bis 4 kr., während die übrigen Qualitäten die vorwöchentlichen Preise behaupteten.

* * *

Schlachtviehmarkt vom 17. September 1894.

1. Auftrieb.

Mastvieh 2234, Weidevieh 1414, Beinlvieh 1324, Summa . 4972.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere	2555
Galizische „	775
Deutsche „	1345
Büffel „	297

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	3800
Stiere	462
Kühe	710

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht mit Percentabzug:

	von		bis	
Ungar. Schlachtthiere	von 51	bis	68	fl.
(extrem	„ —	„	—	„)
Galiz. Schlachtthiere	„ 51	„	68	„
(extrem	„ —	„	—	„)
Deutsche Schlachtthiere	„ 58	„	70	„
(extrem	„ —	„	—	„)
Weidevieh	„ —	„	—	„

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Percentabzug (auf dem heutigen Markte 35 bis 45 %) welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt 2c.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt 2c., zugesteht.

b) Preis per 100 kg Lebendgewicht ohne Percentabzug:

	von		bis		
Ochsen	von 21	bis	40	(—)	fl.
Stiere	„ 25	„	$36\frac{1}{2}$		„
Kühe	„ 23	„	34	(—)	„
Büffel	„ 21	„	27		„
Beinlvieh	„ 20	„	21		„
Weidevieh	„ —	„	—		„

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . . . . von 17 bis 86 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurde nichts gehandelt.

Unverkauft blieben:

Ochsen . . . . . 54 Stück
Beinlvieh . . . . 28 „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 293 Stück Schlachtthiere mehr aufgetrieben. Die Kauflust war infolge des größeren Auftriebes und geringerer Ankäufe für die Provinz etwas flau. Eine Preisermäßigung ist jedoch nur in mehreren Partien — zumeist ungarischer Race — eingetreten, während im allgemeinen die Preise keine wesentliche Änderung erfahren haben.

* * *

Pferdemarkt vom 14. September 1894.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 438 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 85—360 fl. per Stück.
„ „ Schlachtpferde . . . . . 25—130 „ „ „

Der Markt war sehr lebhaft.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 15. September 1894.

a) Getreide.

	von		bis	
Weizen (Qualitätsgewicht per 1 hl 76—81 kg)	6 fl.	35 kr.	7 fl.	15 kr.
Roggen („ „ „ „ 70—75 „)	5 „	30 „	5 „	65 „
Gerste	4 „	75 „	9 „	15 „
Mais	6 „	40 „	6 „	60 „
Hafer	5 „	90 „	6 „	80 „

b) Mahlproducte.

	von		bis	
Grieß	11 fl.	40 kr.	12 fl.	80 kr.
Weizenmehl	5 „	20 „	12 „	80 „
Roggenmehl	6 „	— „	10 „	30 „
Weizenkleie	3 „	60 „	4 „	30 „
Roggenkleie	3 „	90 „	4 „	10 „

Städtisches Lagerhaus.

Vom 6. September bis 13. September 1894.

Waren eingelagert . . . . 44.386 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . 26.811 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 14.240 Meter-Centner.

Lagerstand vom 13. September 1894: 298.604 Meter-Centner, und zwar:

63.236	Meter-Centner	Weizen,	61.637	Meter-Centner	Roggen,
60.194	„	Gerste,	15.554	„	Hafer,
22.386	„	Mais,	30.097	„	Ölsaaten,
16.995	„	Mehl u. Kleie,	3.391	„	Wein,
2.261	„	Zucker,	639	Hektoliter à 100%	Spiritus

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 2,795.470 fl. öst. Währ.

Approvisionierungs-Angelegenheiten.

Zur Fleischversorgung Wiens. — „Australisches Fleisch.“

I.

Bericht des ersten Vice-Bürgermeisters der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien Dr. **Albert Richter** an Se. Excellenz den Herrn **Erich Grafen Kielmansegg,** Statthalter in Niederösterreich, über die in der Fleischapprovisionierung Wiens eingetretenen schwierigen Verhältnisse.

Bericht.

Schon in dem an das hohe k. k. Ministerium des Innern erstatteten Berichte des Herrn Bürgermeisters Dr. Prix ddto. 19. November 1891, P.-Z. 43, wurden die misslichen Verhältnisse, welche hinsichtlich der Fleischapprovisionierung der Stadt Wien infolge der Absperrung der Grenzen gegen Russland und Rumänien für die Vieheinfuhr nach Österreich-Ungarn einerseits und der Wiedereröffnung der Grenze Deutschlands für die Rindvieheinfuhr aus Österreich-Ungarn andererseits geschaffen worden sind, dargelegt, und wurde darauf hingewiesen, dass die Auflassung des erwähnten Vieheinfuhrverbotes unter den nothwendigen veterinärpolizeilichen Maßnahmen für die Sicherung der Versorgung der Stadt Wien mit Fleisch dringend geboten erscheine.

Dieser Bericht hat leider bisher nicht die entsprechende Würdigung seitens der hohen k. k. Regierung gefunden.

Nun haben sich aber in letzterer Zeit die Verhältnisse derart trist gestaltet, dass die Versorgung der Bevölkerung mit der nothwendigen Fleischnahrung für die Folge geradezu in Frage gestellt ist, weshalb ich mich im Interesse und mit Rücksicht auf die nothwendigen Bedürfnisse der Bevölkerung der Reichshauptstadt veranlasst sehe, Eure Excellenz dringend um die Veranlassung geeigneter Maßnahmen zur Abhilfe zu bitten.

Zur Schilderung der thatsächlichen Verhältnisse erlaube ich mir Folgendes ergebenst zu bemerken:

Auf dem Wiener Central-Viehmarkte sind:

im Jahre 1889 . . . . 265.641 Stück
„ „ 1890 . . . . 264.864 „
„ „ 1891 . . . . 249.309 „
„ „ 1892 . . . . 231.206 „
„ „ 1893 . . . . 235.994 „

Schlachtthiere aufgetrieben worden.

Der Auftrieb ist mithin seit dem Jahre 1889 um circa 30.000 Stück zurückgegangen, wobei nicht außeracht gelassen werden darf, dass in den vorerwähnten Auftriebsziffern auch das sogenannte Beinlvieh enthalten ist, dessen Zahl im Jahre 1893 nicht weniger als 46.730 Stücke betrug, welche Viehgattung als minderwertig nur zur Wurstfabrication verwendet wird und für die Fleischapprovisionierung von keinem besonderen Belange ist. Während nun in der Viehzufuhr ein erheblicher Rückgang zu verzeichnen ist, ist dagegen die Bevölkerung des erweiterten Wiener Gemeindegebietes von 1,364.548 Personen im Jahre 1890, auf 1,450.657 im Jahre 1893 angewachsen, wodurch das Missverhältnis nur noch ungünstiger sich gestaltet. Es ist bekannt und in wiederholten Petitionen der Gemeinde Wien hervorgehoben worden, dass sich schon seit Jahren in den Monaten Juli bis einschließlich October in den Auftrieben auf dem Wiener Viehmarkte ein

Mangel an guter Mastware äußerst fühlbar gemacht hat, was zur Folge hatte, dass in diesen Monaten die Viehpreise alljährlich eine erhebliche Steigerung erfuhren; diese Verhältnisse haben aber seit dem Jahre 1891 noch eine Verschlechterung erfahren, indem seither auch in den Monaten November und December unzureichende Auftriebe von Schlachtvieh stattfinden.

Im heurigen Jahre kam aber noch der besondere Umstand hinzu, dass bei an sich unzulänglichen Auftrieben auch Käufer aus Böhmen, Mähren, Oberösterreich &c. auf dem Wiener Markte erschienen und viele hunderte Rinder an sich brachten, was bei vermehrter Concurrenz die Viehpreise hinaufschnellen musste.

Was aber besonders ins Gewicht fällt, ist, dass schon seit einigen Jahren die Qualität der zu Markt gebrachten Mastrinder in der Mehrzahl den Anforderungen der Käufer nicht mehr entspricht.

Diese Umstände haben zur Folge, dass im heurigen Jahre von den Käufern Preise bewilligt werden müssen, die in den betreffenden Monaten der Vorjahre nicht bezahlt wurden, und dass bereits eine Erhöhung der Detailfleischpreise eingetreten ist und weitere Preiserhöhungen zu gewärtigen sind.

Dass unter diesen Verhältnissen die ärmere Bevölkerung in Mitleidenschaft gezogen wird, indem sie die hohen Fleischpreise nicht mehr erschwingen kann, und infolge dessen den Fleischconsum einschränken oder demselben gänzlich entsagen muss, ist einleuchtend.

Dass die Auftriebe auf den Wiener Markt in quantitativer und qualitativer Beziehung so zurückgegangen sind, ist wohl in erster Linie auf die Viehausfuhr nach Deutschland und der Schweiz zurückzuführen, denn nach den Ausweisen des statistischen Departements des hohen k. k. Handelsministeriums betrug die Ausfuhr von Rindvieh aus Österreich-Ungarn nach Deutschland und der Schweiz im I. Semester 1894 nicht weniger als 84.345 Stücke, worunter sich 36.489 Stück Ochsen befanden, während in der gleichen Periode des Jahres 1893 nur 17.318 Rinder — darunter 8490 Ochsen — zur Ausfuhr gelangten.

Es hat daher im heurigen Jahre der Export um 67.027 Stück Rinder, darunter 27.999 Ochsen, zugenommen, welche unter anderen Umständen zumeist auf den Wiener Markt gebracht worden wären.

Aber auch andere Ursachen wirken darauf hin, dass die Verhältnisse für die Fleischapprovisionierung der Stadt Wien so ungünstig gestaltet sind.

Diesfalls ist darauf hingewiesen, dass die Viehzucht in den österreichischen Kronländern nicht in jenem Maße zunimmt, wie die Bevölkerung; erstere ist vielmehr, wie die Resultate der Viehzählung im Jahre 1890 gezeigt haben, in den meisten Kronländern im Rückschritte begriffen.

Als besonders nachtheilig für die Aufzucht von Schlachtrindern muss namentlich das massenhafte Schlachten von Kälbern in Österreich-Ungarn und die fortschreitende Umwandlung von Weideflächen in die mehr Ertrag bietenden Ackergründe bezeichnet werden.

Endlich muss besonders beklagt werden, dass in der letzten Zeit in Galizien und Bukowina, sowie in Ungarn die Viehmastungen, weil sie nicht mehr so ertragsfähig sind, reduciert wurden.

So haben im Jahre 1893 in Ungarn drei größere Spiritusfabriken, welche jährlich circa 7000 Mastochsen in den Handel brachten, die Viehmastung gänzlich eingestellt, während zwei andere solche Unternehmungen die Viehmastung bedeutend eingeschränkt haben und die getrocknete Schlempe verkaufen. Allseitig wird auch geklagt, dass das Material zur Mastung (das Einstellvieh) im Preise bedeutend gestiegen ist.

Für die Fleischapprovisionierung Wiens waren bisher vorwiegend die Schlachtviehzutriebe aus den Provinzen Galizien, Bukowina und aus Ungarn maßgebend.

Galizien hat nun dem Wiener Markte

im Jahre 1889	55.033 Stück
„ „ 1890	46.547 „
„ „ 1891	50.879 „
„ „ 1892	31.863 „
„ „ 1893	41.075 „

Schlachtvieh zugeführt und es hat auch die Rindfleischzufuhr aus diesem Lande, welche

im Jahre 1889	2,727.670 kg
„ „ 1890	2,506.882 kg
„ „ 1891	2,203.562 kg
„ „ 1892	1,765.783 kg
„ „ 1893	1,972.378 kg

betrug, abgenommen.

Noch mehr haben sich die Schlachtviehzufuhren aus der Provinz **Bukowina** vermindert.

Aus derselben gelangten im Jahre 1886 noch 16.669 Stück Schlachtvieh auf den hiesigen Markt,

im Jahre 1890 aber nur	8903 Stück
„ „ 1891 „ „	8874 „
„ „ 1892 „ „	8741 „
„ „ 1893 „ „	9922 „

Besonders auffällig ist der stete Rückgang in den Schlachtviehzufuhren **aus Ungarn**.

Es betrug nämlich die Zahl der von dort eingelangten Rinder

im Jahre 1890	163.232 Stück
„ „ 1891	139.806 „
„ „ 1892	133.731 „
„ „ 1893	110.082 „

daher seit dem Jahre 1890 ein Ausfall von circa 53.000 Stücken zu verzeichnen ist, eine Ziffer, welche zu begründeter Besorgnis für die Zukunft Anlass geben muss.

Endlich kann nicht unerwähnt gelassen werden, dass die infolge des Gesetzes ddto. 17. August 1892, R.-G.-Bl. Nr. 142, betreffend die Abwehr und Tilgung der Lungenseuche der Rinder getroffenen und noch zu treffenden Maßnahmen eine Reducierung des Rindviehstandes bewirken, deren Folgen wenigstens für die nächste Zeit sehr fühlbar sein werden.

Als ein geeignetes Mittel zur Abhilfe in dieser schwierigen Zeit muss nun neuerdings wieder die Eröffnung der rumänischen Grenze für die Vieheinfuhr bezeichnet werden, um dadurch für die Länder Galizien und Bukowina billiges Einstellvieh zu erhalten, die entstandene Lücke in der Viehzufuhr nach Wien auszufüllen, die Fleischversorgung der Stadt Wien zu sichern und eine Verwohlfeilerung des Fleisches herbeizuführen.

Nach einer im Jahre 1890 in Rumänien vorgenommenen Viehzählung war in diesem Lande ein bedeutender Hornviehstand vorhanden und sollen dem Vernehmen nach dermalen dort auch größere Mastbestände sich vorfinden; wenn aber auch letzteres nicht der Fall sein sollte, so lässt sich bei der Aufhebung des Vieheinfuhrverbotes immerhin erwarten, dass in kurzer Zeit die Viehmastungen in diesem Lande auf jenen Stand gebracht werden, wie zur Zeit vor der Grenzsperre.

Nachdem Se. Excellenz der Förderung des allgemeinen Wohles stets eine besondere Aufmerksamkeit und Fürsorge zuwenden, erlaube ich mir die ergebene und dringende Bitte zu stellen, geneigtest dahin wirken zu wollen, dass die Einfuhr von Schlachtvieh aus Rumänien in plombierten Waggons ausschließlich auf dem Contumazmarkte in St. Marx mit der Beschränkung der Schlachtung in den Wiener Schlachthäusern, sowie die Einfuhr von Einstellvieh gestattet, eventuell die Errichtung von Schlachthäusern an der rumänisch-österreichischen Grenze bewilligt werde.

Wien, am 22. August 1894.

II.

Gutachten des k. k. Ober-Sanitätsrathes und Universitäts-Professors **Dr. Florian Kratschmer,** betreffend den Nährwert von Fleisch ungarischer, galizischer und australischer Provenienz.

Löblicher Magistrat!

Die über Auftrag des Magistrates vom 14. Juli d. J., M.-Z. 104716/XV, eingesendeten, auf der rückfolgenden Zuschrift näher bezeichneten Fleischsorten sind von dem ergebenst Gefertigten der gewünschten Untersuchung auf ihre wesentlichsten, für die Beurtheilung des Nährwertes in Betracht kommenden Bestandtheile untersucht worden, worüber im Nachstehenden berichtet wird.

Es wurden fettfreie Partien von reinem Muskelfleisch ausgewählt, nach Möglichkeit jede Spur für das freie Auge erkennbaren, zwischen der Muskelsubstanz eingebetteten Fettes ausgeschnitten, die Massen getrocknet und für die Analyse weiter verarbeitet.

Es ergab sich:

	Fleisch aus Australien	aus Ungarn	aus Galizien
Wassergehalt . .	76·85%	74·79%	77·86%
Fett	3·72%	8·76%	4·33%
Eiweißsubstanz .	17·73%	16·12%	17·56%
Asche	0·98%	0·71%	0·78%
Wasserextract . .	2·80%	2·38%	2·86%

Bezüglich des gefundenen Fettgehaltes sei nochmals betont, dass es sich hier nur um das zwischen und innerhalb der feinsten Muskelfasern befindliche Fett handelt, welches bei Fleisch von Mastvieh erfahrungsgemäß reichlicher vorhanden ist, als bei solchem von Weidevieh.

Ferner ist es erklärlich und durch die Erfahrung bestätigt, dass ein größerer Fettgehalt des reinen Muskelfleisches mit einer leichten Depression der Eiweißsubstanzen und des Wassergehaltes einherzugehen pflegt, wie dies auch im vorliegenden Falle zum Ausdrucke gelangt.

In diesem Sinne fettreicheres Muskelfleisch ist erfahrungsgemäß saftiger und wohlschmeckender.

Sonst sind die Differenzen für die Beurtheilung als unerheblich zu bezeichnen.

Bei einer Kostprobe haben sich alle drei Fleischgattungen in derselben Zubereitung als gleichwertig erwiesen.

Gutachten.

Der auf Grund der chemischen Analyse der genannten Fleischsorten ermittelte Nährwert stellt sich, wie von vornherein kaum anders erwartet werden konnte, so gut wie gleich.

Von diesem Standpunkte aus muss daher erklärt werden, dass das australische Fleisch denselben Nährwert besitzt wie die inländischen Fleischsorten.

Es wird jedoch vorausgesetzt, dass das australische Fleisch in demselben tadellosen Zustande jederzeit dem Publicum geboten werden kann, in welchem es hierseits zur Untersuchung gelangt ist.

Wien, den 26. August 1894.

Militär-Angelegenheiten.

Meldepflicht von Landsturmpflichtigen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, mit Ausnahme von Tirol und Vorarlberg.

1. Auf Grund des Gesetzes vom 10. Mai 1894 haben sich diejenigen Landsturmpflichtigen, welche Angehörige des Heeres, der Kriegsmarine, Landwehr (einschließlich deren Ersatzreserven) oder der Gendarmerie waren, sowie sonstige Landsturmpflichtige, welche für den Fall der Aufbietung des Landsturmes zu besonderen Dienstleistungen designiert und zu solchen Zwecken mit Widmungskarten betheilt werden und sich im Bereiche des obigen politischen Bezirkes aufhalten, mit ihrem militärischen Entlassungs-Documente bei dem magistratischen Bezirksamte ihres Aufenthaltsbezirkes persönlich vorzustellen, beziehungsweise zu melden, und zwar die Landsturmpflichtigen:

des Geburtsjahrganges	und des Anfangsbuchstabens ihres Familiennamens	am	Zeit	Der Sitz der magistratischen Bezirksämter ist für den
1852	A bis K	1. Oct.	zwischen 8 Uhr früh und 12 Uhr mittags	I. Bez.: Stadt, Neues Rathhaus, Volkshalle II. „ Leopoldstadt, Meldelocal II., Glockengasse 2 III. „ Landstraße, Gemeindeplatz 3 IV. „ Wieden, Schäffergasse 3 V. „ Margarethen, Hundsthurmerstraße 58 VI. „ Mariahilf, Amerlingstraße 11 VII. „ Neubau, Neubaugasse 25 VIII. „ Josefstadt, Meldelocal I., Neues Rathhaus, Volkshalle IX. „ Alsergrund, Meldelocal I., Neues Rathhaus, Volkshalle X. „ Favoriten, Simmeringerstraße 130 XI. „ Simmering, Hauptstr. 82 XII. „ Meidling, Unter-Meidling, Hauptstraße 4 XIII. „ Hietzing, Neugasse 12 XIV. „ Rudolfsheim, Fünfhaus, Gasgasse 8 und 10 XV. „ Fünfhaus, Gasg. 8 u. 10 XVI. „ Ottakring, Abelegasse 25 XVII. „ Hernals, Elterleinplatz 2 XVIII. „ Währing, Martinsstr. 100 XIX. „ Döbling, Theresienplatz 3 und 5.
	L „ Z	2. „		
1853	A „ K	3. „		
	L „ Z	4. „		
1854	A „ K	5. „		
	L „ Z	6. „		
1855	A „ K	8. „		
	L „ Z	9. „		
1856	A „ K	10. „		
	L „ Z	11. „		
1857	A „ K	12. „		
	L „ Z	13. „		
1858	A „ K	15. „		
	L „ Z	16. „		
1859	A „ K	17. „		
	L „ Z	18. „		
1860	A „ K	19. „		
	L „ Z	20. „		
1861	A „ K	22. „		
	L „ Z	23. „		
1862	A bis Z	24. Oct.		
1863				
1864				
1865				
1866				
1867				
1868				
1869				
1870				
1871				
1872				
1873				
1874				
1875				

Diejenigen Meldepflichtigen, welche wegen unüberwindlicher Hindernisse oder glaubwürdig nachgewiesener, äußerst dringender und unaufschiebbarer Familien- oder persönlicher Verhältnisse an dem für sie bestimmten Tage sich nicht vorstellen können, haben die Vorstellung bei der obigen Meldestelle, und zwar die Landsturmpflichtigen der

Geburtsjahrgänge 1852, 1853, 1854 und 1855 am 25. October d. J.,

Geburtsjahrgänge 1856, 1857, 1858 und 1859 am 26. October d. J. und

anderen Geburtsjahrgänge am 27. October d. J. nachzutragen.

2. Meldepflichtige, welche aus irgendeiner Ursache nicht im Besitze ihres militärischen Entlassungs-Documentes (Abschied, Certificat, Bescheinigung ꝛc.) sind, haben ein anderes, ihre Identität beglaubigendes Document, als: Tauf- (Geburts-), Heimatschein, Arbeitsbuch ꝛc. und die etwa in Händen habende Widmungskarte, eventuell das Landsturm-Enthebungscertificat mitzubringen.

3. Die im Bereiche der obigen politischen Bezirksbehörde heimatberechtigten abwesenden Meldepflichtigen erstatten ihre Meldung persönlich wie folgt:

a) In den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern: bei der Gemeindevorstehung (Gemeindevorsteher), Meldeamte ꝛc. des Aufenthaltsortes;
b) in den Ländern der ungarischen Krone: bei der hiezu bestimmten politischen Behörde;
c) in Bosnien und der Herzegowina: beim nächsten dortländigen Bezirksamte (Bezirks-Expositur, Stadtmagistrat Sarajewo) des Aufenthaltsortes;
d) im Limgebiete: bei dem etwa im Aufenthaltsorte oder diesem zunächst befindlichen Militär-Stations-Commando;
e) im Auslande: bei der etwa im Aufenthaltsorte oder diesem zunächst befindlichen k. u. k. Vertretungsbehörde (Botschaft, Gesandtschaft, Consulat ꝛc.) zu dem von diesen Behörden angegebenen Zeitpunkte.

Die in Tirol und Vorarlberg anwesenden Meldepflichtigen erstatten die gesetzliche Meldung in der Zeit vom 1. bis 31. October d. J. schriftlich an die Gemeindevorstehung der Heimatgemeinde.

4. Wenn in den im Punkte 3 c, d und e angeführten Fällen sich die betreffenden Behörden weder im Aufenthaltsorte, noch in der nächsten Nähe desselben befinden, so kann die bezügliche Meldung*) schriftlich an diese Behörde erfolgen.

5. Landsturmpflichtige, welche sich zum Waffendienste oder zu jedem Dienste im Landsturme ungeeignet halten, haben dies gelegentlich der Vorstellung (Meldung) anzuzeigen.

6. Kranke, deren Transportunfähigkeit glaubwürdig nachgewiesen ist, können ihre Meldung, unter Anschluss ihres militärischen Entlassungs-Documentes (Legitimations-Documentes), bei der Meldestelle — zur anberaumten Zeit — durch Angehörige oder Bevollmächtigte mündlich oder schriftlich anbringen lassen.

7. Die schriftlichen Meldungen, welchen das militärische Entlassungs-Document oder — nach den Bestimmungen des Punktes 2 — ein anderes Legitimations-Document beizuschließen ist, haben alle im Landsturmmeldeblatte vorkommenden Daten zu enthalten. Zu den schriftlichen Meldungen können auch „Landsturmmeldeblätter" benützt werden, welche bei den magistratischen Bezirksämtern unentgeltlich bezogen werden können. (§ 7 der Vorschrift, betreffend die Meldepflicht von Landsturmpflichtigen.)

Landsturmpflichtige, welche mit Widmungskarten, beziehungsweise mit Landsturm-Enthebungs-Certificaten betheilt sind, haben dies in der schriftlichen Meldung anzuführen.

8. Die nach den Ländern der ungarischen Krone heimatzuständigen Landsturmpflichtigen, welche der Meldepflicht gesetzlich unterliegen und sich in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern aufhalten, haben sich analog den in diesem Staatsgebiete heimatberechtigten Landsturmpflichtigen zu melden.

9. Meldepflichtige Landsturmpersonen, welche die vorgeschriebene Vorstellung (Meldung) nach der obigen Eintheilung nicht zeitgerecht erstatten oder dieselbe ganz unterlassen, begehen eine Übertretung und verfallen einer Geldstrafe von 2 bis zu 100 fl.

*) Meldungen sammt deren Beilagen zu Evidenzzwecken sind stempel- und portofrei, wenn sie (auf der Adresse) die Bezeichnung „Über ämtliche Aufforderung" enthalten.

Öffentliche Sicherheit.

Im Monate August 1894 betrug die Zahl der vom Wiener Magistrate abgeschobenen Individuen . . . 305

dem Wiener Magistrate zugeschobenen (zuständigen) Individuen 50

Durchschüblinge 200

Gesammtzahl . 555

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 13. bis 17. September 1894:

Für Neubauten:

XI. Bezirk: Gewächshaus, Kaiser-Ebersdorf, Wiener Central-Friedhof, Pressburger Reichsstraße, von der Verwaltung des Wiener Central-Friedhofes, Bauführer ? (12175.)

„ „ Provisorisches Ringelwand-Wohngebäude, Kaiser-Ebersdorf, Ackerparcelle 1734/2, Landtafel-Einlage, von Franz Gölb, XI., Kaiser-Ebersdorf 113, Bauführer Johann Knür, Zimmermeister, und Josef Harhammer, Maurermeister, XI., Kaiser-Ebersdorf (12176).

XIV. Bezirk: Drei Stock hohes Wohnhaus, Rudolfsheim, Rudolfstraße, Cat.-Parc. 881, von Leopold Wlzek, XV., Michaelergasse 1, Bauführer W. Gabauer (25200).

XVI. Bezirk: Parc. 2113, 2106/2, Grund.-Einl.-Z. 1250 Ottakring, Lienfeldergasse, von Marie Schreiber, XVI., Lienfeldergasse 17, Bauführer Franz Ferenda (41152).

XIX. Bezirk: Bauhütte, Ober-Döbling, Neustiftgasse, Einl.-Nr. 1096, Cat.-Parc. 837/5, von Peter Kraus, XIX., Sommergasse 1, Bauführer Adolf Micheroli (16765).

Für Zubauten:

XII. Bezirk: Hoftract-Zubau, Unter-Meidling, Bonygasse 67, von Johann Janko, Bauführer Schaufler.

XIV. Bezirk: Abort-Zubau, Rudolfsheim, Fischergasse 34, von Raimund Neusser, ebenda, Bauführer Karl Kirchem (25175).
XVII. Bezirk: Dornbach, Hauptstraße 23, von Johann und Marie Gart, VIII., Laudongasse 29, Bauführer Franz Wanke (29598).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Führichgasse 7, von der Allg. österr. Baugesellschaft (6816).
II. Bezirk: Krumbaumgasse 18, von Johann Nowak, Maurermeister (6835).
" " Volkertstraße 23, Rud. Stummer Ritt. v. Traunfels, I., Kolowratring 8, Bauführer ? (6839).
V. Bezirk: Traubengasse 3, von Anna Hager, Bauführer ? (6820).
VI. Bezirk: Wallgasse 16, von L. Landeis und Bruder, Bauführer F. Zoder (6806).
" " Luftbadgasse 12, von Ed. Swoboda, Bauführer Spilka (6854.)
VII. Bezirk: Zieglergasse 69, von J. Gasterstaedt, Bauführer J. Drbal (6845).
XII. Bezirk: Unter-Meidling, Rosaliagasse 17, von August Wild, Bauführer Josef Hartl (25754).
XVI. Bezirk: Ottakring, Hofergasse 22, von Amalie Schwarz, ebenda, Bauführer Ferd. Baldia (40982).
XVII. Bezirk: Hernals, Gerlgasse 35, von Anton Schneider, ebenda, Bauführer Adalbert Pachner (29578).
" " Hernals, Dorotheergasse 42, von Franz Seidl, ebenda, Bauführer Franz Haslinger (29691).
" " Hernals, Hauptstraße 39, von Georg und Francisca Gschwandner, ebenda, Bauführer Jos. Gschwandner (29967).
" " Hernals, Helblinggasse 15, von Josef und Antonia Strobl, XVI., Ottakring, Hauptstraße 174, Bauführer Thomas Mann (29971).

Für diverse (geringere) Bauten:

II. Bezirk: Magazin und Schupfe, Dresdnerstraße 64, von Norbert und Christine Seitz, Dresdnerstraße 62, Bauführer Johann Wagner (6838).
III. Bezirk: Erdbergstraße 148, von Wendelin Kühnel, Bauführer J. Daniel (6812).
VII. Bezirk: Lindengasse 30, von Karl Matusch, Bauführer ? (6826).
XI. Bezirk: Senkgrube, Simmering, VI. Landengasse Nr. 314, von Philipp Markowetz, ebenda, Bauführer Ferd. Kaindl, Baumeister, XI. Simmering (12339).
XII. Bezirk: Dachstuhl-Herstellung, Unter-Meidling, Pfarrgasse 21, von Rudolf Zelnizek, Bauführer ? (25761).
" " Schupfen-Herstellung, Unter-Meidling, Steinbauergasse, Parcelle IV, Va, VIa, von Samuel Glaser, II., Praterstraße 68, Bauführer R. Reichelt (25762).
" " Schupfen-Herstellung, Unter-Meidling, Dammstraße, Conscr.-Nr. 871, von Maximilian Großmann, V., Franzensgasse 1 b, Bauführer Karl Ziegelwanger (25727).
" " Kessel-Aufstellung, Gaudenzdorf, Plankengasse 59/61, von Karl Blaimschein, Bauführer ? (26124).
XVI. Bezirk: Schupfen und Kanzlei aus Riegelwänden, Ottakring, Degengasse, Parc. 957/37, 957/38, von Karl Danzinger, XVII., Sterngasse 72, Bauführer Adalbert Pachner (40925).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

III. Bezirk: Landstraße Hauptstraße 94, von Robert Stransky, Igelgasse 18 (6809).
XIV. Bezirk: Sechshaus, Plankengasse, Cat.-Parc. 62, von Albert und Karoline Zeilinger (25174).
XIX. Bezirk: Ober-Döbling, Neustiftgasse, Cat.-Parc. 837/5, Grundb.-Einl. 1096, von Peter Kraus, XIX., Sommergasse 1 (16764).

Gewerbeanmeldungen vom 13. September 1894.

(Fortsetzung.)

Lausecker Johann — Marktvictualien-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Markt in der Brunnengasse.
Stadler Anna — Marktvictualien-Verschleiß — VI., Markthalle, Zelle Nr. 146—147.
Leppelt August — Wäscheputzer — XVI, Neulerchenfeld, Gaullachergasse 30.
Mayer Franz — Wäscheputzer — V., Schwarzhorngasse 1.
Weich Karoline — Webwaren-Zurichtung — VI., Webgasse 29.
Sollmann Georg — Zimmermalergewerbe — XV., Fünfhaus, Märzstraße 44.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 14. September 1894.

Ponižil Antonia — Blumen-Erzeugung — VII., Neubaugasse 37.
Wanke Josef — Commissionswaren-Verschleiß — VII., Apollogasse 3.
Braun Emma — Fisch-Verschleiß — I., Markthalle, Stadiongasse.
Posawad Marie — Fischhandel — VII., Markthalle.
Schott Stephan — Fischhandel — VII., Neustiftgasse 88.
Hummel Francisca — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Ballgasse 4.
Kröpl Albert — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Kirchberggasse 26.
Löschnak Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Wagnergasse 12.
Weilguni Franz — Gemischtwaren-Verschleiß mit Petroleum — XVI., Ottakring, Wichtelgasse 12.
Altholz Beile Frouet — Verschleiß von Gratulationskarten — VII., Neubaugasse 2.
May Anton — Herren-Kleidermachergewerbe — VII., Bandgasse 4.
Riedel Johann — Mehl- und Grieß-Verschleiß — VII., Breitegasse 4.
Kellner Anna, Milch-, Canditen- und Gebäck-Verschleiß — VII., Kaiserstraße 104.
Ornstein Fanni — Modistengewerbe — I., Kohlmarkt 3.
Hosch Marie — Pferdefleisch- und -Selchwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Grundsteingasse 64.
Oplustil Ignaz — Placatanschläger — XVI., Ottakring, Kulmgasse 4.
Lendvay Siegmund — Schnürmacher- und Posamentiergewerbe — VII., Dreilaufergasse 16.
Bubeniczek Karl — Silberarbeitergewerbe — VII., Badhausgasse 5.
List Ferdinand — Halten und Benützen einer Steindruckpresse — VII., Kandlgasse 12.
Schmitt Max — Handel mit Tapeten — I., Neuer Markt 5.
Weiß Johann — Einspänner 504 — IX., Althanplatz.
Heinrich Antonie — Fiaker 647 — I., Heßgasse.
Karlinger Leopold — Fiaker 401 — I., Hohenstaufengasse.
Rennhart Anton — Fleischhauer — VI., Markthalle, Zelle 113.
Steiner Karl — Fleischhauer — VI., Markthalle.
Hraborszky Franz — Friseur und Raseur — III., Seidlgasse 32.
Balaika Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Trubelgasse 11.
Bleyer Mathilde — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Hollergasse 12.
Hackenberg Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Kopernikusg. 8.
Hart Adolf — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Johannesgasse 72.
Kleinitzer Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Sechshaus, Rauchfangkehrergasse 27.
Zach Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Kriehubergasse 35.
Prohaska Josefa — Geschirrhandel — XVIII., Gersthof, Hauptstr. 100.
Salzmann Franz — Glaser — XVI., Neulerchenfeld, Hauptstraße 64.
After Therese — Damenkleidermacherin — IV., Lambrechtgasse 11.
Schara Johanna — Damenkleidermacherin — III., Posthorngasse 6.
Roth Richard — Kürschnergewerbe — VI., Hofmühlgasse 16.
Schmauk Gustav — Mechanikergewerbe — VI., Stumpergasse 10.
Samstag Julius — Metall- und Bronzewaren-Erzeugung — VII., Westbahnstraße 44.
Handl Anna — Milch-Verschleiß — XVIII., Währing, Weinbergg. 10.
Pika Elisabeth — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVII., Hernals, Gerlgasse 31.
Lobmayr Josefa — Verschleiß von Obstwein in handelsüblich verschlossenen Gefäßen — XIV., Rudolfsheim, Lerchenstraße 20.
Sekšić Mariano — Photographengewerbe — XVIII., Währing, Josefigasse 6.
Kleitzner Franz — Provisionsagentie — XVII., Hernals, Kircheng. 27.
Aschinger Anton — Feinschellack-Erzeugung — V., Matzleinsdorferstr. 21.
Klima Johann — Schuhmachergewerbe — XIV., Rudolfsheim, Fischergasse 44.
Hanuk Francisca — Selchwaren-Verschleiß — III., Erdbergstraße 79.
Schüller Friedrich, Schüller Maximilian — Strickwaren-Erzeugung — VII., Zieglergasse 10.
Kretschy Heinrich — Tischlergewerbe — XVIII., Währing, Gürtelstr. 8.
Mracsna Anna — Victualienhandel — XVIII., Währing, Feldg. 28.
Tulla Leopoldine — Weißnäherin — V., Diehlgasse 45.
Färber Josef — Zeitungs-Verschleiß — IV., Alleegasse 36.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 15. September 1894.

Mayer Johann — Bildhauer — XII., Meidling, Sackgasse 9.

Schury Anton — Brantweinschank — XVI., Lerchenfeldergürtel 51.

Hillischer Rosina — Federnschmuck-Erzeugung — VII., Lerchenfelderstr. 37.

Werner Karl — Fleischhauer — XVI., Ottakring, Hauslabgasse 5.

Meier Alois — Gast- und Schankgewerbe — XII., Unter-Meidling, Meidlinger Hauptstraße 22.

Fees Sophie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Weitlofgasse 7.

Fischer Ferdinand — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Mittersteig 22.

Weißgram Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Marktgasse 13.

Popper Emil — Allgemeine Handelsagentie — I., Hegelgasse 13.

Schobel Martin — Kleinfuhrwerk — XVI., Neulerchenfeld, Brunneng. 21.

Kronbichler Sixtus — Milchmeier — XVII., Hernals, Rötzergasse 37.

Wolschansky Anna — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Thaliastraße 14.

Sepp Adolf — Musiker — XIV., Sechshaus, Ullmannstraße 45.

Bázon Francisca — Schuhwaren-Verschleiß — III., Seidlgasse 4.

Wagner Marie — Verschleiß von Schul- und Gebetbüchern, Kalendern und Heiligenbildern — III., Apostelgasse 13.

Hager Marie — Selchwaren-Verschleiß — I., Hoher Markt.

Huber Karl — Stadtträger — I., Himmelpfortgasse, vor dem Hause Nr. 6.

Holub Franz — Tischler — XII., Unter-Meidling, Jahngasse 28.

Pražak Therese — Wäscheputzerei — V., Untere Bräuhausgasse 50.

Staffer Marie — Wäscheputzerei — V., Wolfganggasse 40.

Sussin David Jacques, Almuly Johann — Web- und Wirkwaren-Erzeugung — I., Fleischmarkt 5.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 17. September 1894.

Luthardt Johann Karl — Agentie — XVIII., Währing, Gürtelstraße 49.

Skrivan Marie — Auskocherei (Gastgewerbe, § 16 lit. b) — XV., Fünfhaus, Turnergasse 23.

Schefczik Anna — Verschleiß von Canditen und Zuckerwaren — V., Hundsthurmerstraße 18.

Sommer Leopold — Commissionswaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Saillergasse 34.

Karl Hugo — Fiaker 574 — I., Regierungsgasse.

Ganglbauer Georg — Fisch-Verschleiß — XVIII., Währing, Pulverthurmgasse 1.

Matl recte Syrowatka Rudolf — Fischhandel — III., Fasangasse 43.

Hirsch Alois — Fleischhauergewerbe — XI., Simmering, Ebersdorferstraße 43.

Metzker Emilie — Fleischhauergewerbe — X., Laaerstraße 6.

Geislmeyr Johann — Fleisch-Verschleiß — X., Quellengasse 98.

Šalek Alois — Fleisch-Verschleiß — VIII., Langegasse 24.

Bayer Rosa — Fragnergewerbe — III., Hauptstraße 71.

Denk Johann — Gast- und Schankgewerbe — XV., Fünfhaus, Pelzgasse 15.

Frotzler Marie — Gastwirtsgewerbe — VIII., Breitenfeldergasse 18.

Lenz Ferdinand — Gast- und Schankgewerbe — XV., Fünfhaus, Beingasse 14.

Wodraschka Karl — Gastwirtsgewerbe — VI., Stiegengasse 20.

Nowaček Wenzel — Gasthauspachtung — XI., Simmering, Ravelinstraße 80.

Diamant Rosa — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Josefstädterstraße 89.

Freudenberger Josefa — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Stättermayergasse 17.

Gärtner Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Webgasse 8.

Hirsch Alois — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Simmering, Ebersdorferstraße 43.

Kuczka Elisabeth — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Fischergasse 9.

Schitler Ferdinand — Gemischtwaren-Verschleiß mit Petroleum — XVI., Neulerchenfeld, Hippgasse 11.

Spiegl Johanna, geb. Karpeles — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Burggasse 36.

Walter Jakob — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Hofmühlgasse 10.

Wiener Regine, auch Rosa — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Simmering, Hauptstraße 97.

Hofmeister Michael — Kaffeeschank — VIII., Wickenburggasse 19.

Schneider Cletus — Kaffeesiedergewerbe — VI., Magdalenenstraße 59.

Hellauer Katharina — Damenkleidermachergewerbe — I., Spiegelgasse 1.

Neuber Albertine — Damenkleidermachergewerbe — VIII., Albertplatz 1.

Rudolf Franz — Kleinfuhrwerksgewerbe — XI., Simmering, Blumengasse 532.

Hadwiger Marie — Kunstblumen- und Schmuckfedernhandel — IV., Margarethenstraße 30.

Jirák Antonie — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Pouthongasse 6.

Scheffer Bertha — Verschleiß von Milch, Butter, Topfen, Eiern, Gebäck, Canditen und Feingebäck — VI., Schmalzhofgasse 9.

Kaiser Johanna — Erzeugung von Organtin- und wasserdichten Papieren — XVI., Neulerchenfeld, Neumayergasse 15.

Della Torre Marie — Papier-, Schreib- und Zeichenrequisiten-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Brunnengasse 65.

Eiberger Juliana — Pferdefleisch- und -Selchwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Hasnerstraße 34.

Traindl Johann — Pferdefleisch-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Sechshauser Hauptstraße 87.

Seering Heinrich — Photograph — XVI., Ottakring, Liebhartsthal, Cart.-Parc. 330/1.

Rabenlehner Anna — Erzeugung von Photographierahmen aus Papiermaché — VIII., Blindengasse 12.

Attinger Franz — Chemische Putzerei — III., Apostelgasse 4.

Wallner Jakob — Schuhmachergewerbe — VI., Spörlingasse 4.

Zacek Anton — Schuhmachergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Hasnerstraße 45.

Siptitz Theodor — Schuhobertheile-Erzeugung — XVIII., Währing, Leopoldigasse 1.

Höltzl Julie — Verschleiß von Schul- und Gebetbüchern, Kalendern und Heiligenbildern — XVI., Ottakring, Panikengasse 14.

Jordan Therese — Verschleiß von Schulbüchern, Kalendern und Heiligenbildern — XVI., Ottakring, Langegasse 30.

Mittler Samuel — Verschleiß von Seifenwaren — I., Renngasse 6.

Maschek Julie — Selchwaren-Verschleiß — X., Waldgasse 15.

Schuster Rosina — Selchwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Hauptstraße 66.

Weininger Regine — Verabreichung von koscheren Speisen — X., Columbusplatz 2.

Heral Johann — Tischlergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Hippgasse 4.

Naxera Franz — Tischlergewerbe — V., Embelgasse 44.

Schindler Johann — Tischlergewerbe — XV., Fünfhaus, Herklotzgasse 28.

Kohn Philipp — Trödler — XV., Fünfhaus, Märzstraße 7.

Erl Apollonia — Marktvictualienhandel — IV., Obstmarkt.

Fleischer Johann — Victualien-Verschleiß — VIII., Skodagasse 17.

Fuchs Antonia — Victualienhandel — X., Humboldtgasse 30.

Schrems Bernhard — Victualien-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Kirchstetterngasse 52.

Weber Leopoldine — Marktvictualien-Verschleiß — VI., Markthalle, Zelle 114/115.

Hofer Martin — Wäscheputzerei — XVI., Ottakring, Rittergasse 2.

Hahnenkamp Michael — Handel mit Wein in Gebinden — V., Zentagasse 7.

Schneider Karl — Zuckerbäcker — IV., Hauptstraße 64.

Inhalt:

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik. — J. B. Wallishausser's** k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.